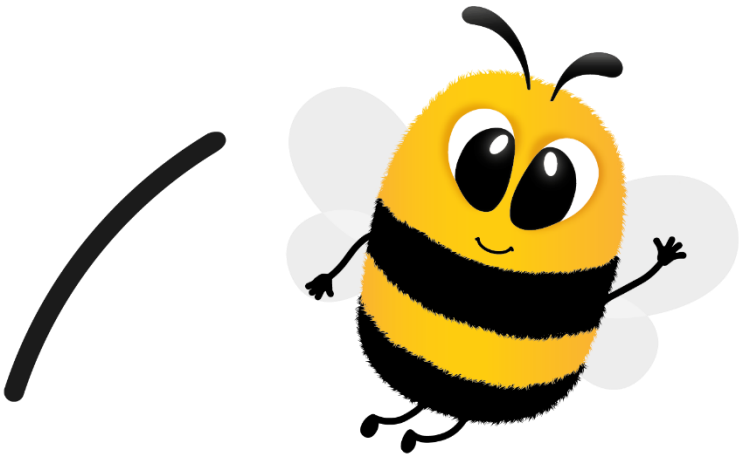
Konzeption der



HUMMELHOF

KINDERTAGESSTÄTTE

„Natürlich" gemeinsam Spielen – Lernen – Lachen

Überarbeitet zum 1. August 2025

Inhalt

1. Erziehungs- und Bildungsauftrag 6
1.1. Rechtliche Grundlagen 6
2. Selbstverständnis unserer Arbeit 8
2.1 Jedes Kind ist einmalig 8
3. Unser Kindergarten stellt sich vor 9
3.1 Der Sozialraum 10
3.2 Der Träger 11
3.3 Die Kita 11
3.4 Außenanlagen 12
3.5 Die Gruppenangebote 13
3.7 Die Öffnungszeiten 14
3.8 Die Bring - und Abholzeit 14
3.9 Ferien- und Schließungszeiten 14
3.10 Fachkräfte 15
4. Rahmenbedingungen 15
4.1 Aufnahmekriterien 15
4.2 Beiträge 15
4.3 Aufsichtspflicht 16
4.4 Die Eingangstür 17
4.5 Der Versicherungsschutz 17
4.6 Die Krankheiten 17
4.7 Die Fehlzeiten 18
5. Kleidung und Spielzeug 18
5.1 Kleidung 18
5.2 Spielzeug 19
6. Die Eingewöhnung 19
6.1 Die Eingewöhnung der Kindergartenkinder: 19
6.2 Die Eingewöhnung der Krippenkinder 20
7. Ein Tag in unserer Kita 21
7.1 Tagesablauf 21
7.2 Der Tagesablauf im Mäusenest 23
8. Aktivitäten in der Woche 24
8.1 Reiten 24

8.2 Turnen 24
8.3 Spürnasen 24
8.4 Musikschule 24
9. Das Frühstück in unserem Kindergarten 25
9.1 Das „offene Frühstück“ 25
9.2 Der Obstkorb 25
10. Das Mittagessen 25
11. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit 26
11.1. Situationsorientierter Ansatz und Partizipation 26
11.2 Das Spiel 27
11.3 Die Sprache 27
11.4 Die Naturpädagogik 28
11.5 Die Bewegung 28
13. Arbeiten in den Gruppen 29
13.2 Integrative Förderung 30
14. Feste und gemeinsame Aktivitäten 31
15.1 Der Geburtstag 31
15.2 Feste im Jahresverlauf 32
16. Zusammenarbeit mit den Eltern 32
16.1 Elternabend 32
16.2 Entwicklungsgespräche in der Krippe 33
16.3 Entwicklungsgespräche im Kindergarten 33
16.4 Der Elternrat 33
17. Zusammenarbeit im Team 34
17.1 Dienstbesprechung 34
17.2 Fort- und Weiterbildung 34
18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen 35
18.1 Zusammenarbeit mit dem „Kinderhaus Wittlager Land“ 35
18.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule das Brückenjahr 35
18.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt 36
18.4 Zusammenarbeit mit weiterführenden und berufsbildenden Schulen 36
18.5 Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Osnabrück 36
18.5 Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück und der Kita und Familienzentrum Wirbelwind 37
18.5 Team Zahngesundheit des Landkreises Osnabrück 37

19. Beschwerdemanagement 37
20. Qualitätsentwicklung 38
21. Kinderschutzkonzept 38
Quellennachweis 39
Anhang 39
Anhang 40
2. Bedeutung von Sprache in der Kita 42
4. Sprachförderung 43
5. Sprachliche Vielfalt 43
Anhang Kinderschutzkonzept 48
1. Gesetzliche Grundlagen 52
1.1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes - UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) 52
1.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 53
1.5 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) 54
1.8 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 56
2. Haltung und Kodex 57
2.1 Erklärung „Prävention von Gewalt“ 58
3. Formen von Gewalt 59
3.1 Prävention von Gewalt 59
3.2 Was ist Gewalt? 59
3.3 Physische Gewalt 59
3.4 Psychische Gewalt 60
3.5 Sexualisierte Gewalt 60
3.6 Grenzverletzungen 60
3.7 Übergriffe 60
3.8 Vernachlässigung 60
4. Maßnahmen zur Prävention 61
5. Sexualpädagogisches Konzept 62
5.1 Elemente der Sexualpädagogik 62
5.2 Raumgestaltung 63
Spielraum für Bildung und Bildungslandschaft 63
5.3 Gemeinsame Sprache finden 63
5.4 Umgang mit dem eigenen Körper 64
5.5 Körpergrenzen 64
5.6 Zusammenarbeit mit Eltern 65

6. Gestaltung von Räumen in unserer Einrichtung 65
6.1 Die Gruppenräume und Nebenräume 66
6.2 Die Krippe und der Wickelbereich 66
6.3 Der Wickelbereich im Kindergarten und die Waschräume 67
7. Partizipation und Demokratie in der Kita erfahren und üben 68
7.1 Wie sichern wir eine von Demokratie und Partizipation geprägte Haltung unserer Fachkräfte? 69
8. Beschwerdemanagement in unseren Einrichtungen 69
9. Verfahrensablauf 70
10. Personalverantwortliche Maßnahmen 73
10.1 Strukturierte Einarbeitung 73
10.2 Probezeitgespräche 73
10.3 Erklärung „Prävention von Gewalt“ 73
10.4 Fort- und Weiterbildung 73
10.5 Monatliche gemeinsame Teamsitzungen 74
10.6 Mitarbeitergespräche 74
11. Anhänge 75

1. Erziehungs- und Bildungsauftrag

1.1. Rechtliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2022 I 2824

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§2 NKiTaG- Bildungs- und Erziehungsauftrag

(1) 1Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. 2Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

(2) 1Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere,

1. jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,
2. jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen,
3. jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen,
4. jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen,
5. jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen,
6. die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen,
7. den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken,
8. jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und
9. jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

[2] Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Kindertagesstätten entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

(4) Im Rahmen des nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII erforderlichen Konzepts zum Schutz vor Gewalt sind die erforderlichen geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung ebenfalls darzulegen.

2. Selbstverständnis unserer Arbeit

2.1 Jedes Kind ist einmalig

In unserer Kita sehen wir jedes Kind als einen einmaligen Menschen. Wir nehmen seine Bedürfnisse ernst und respektieren seine Rechte.

Für unsere Arbeit bedeutet dies, dass wir eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind aufbauen, unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Lebenswelt. Damit geben wir dem Kind die Zusicherung, dass wir seinen Sorgen, Ängsten, Freuden und seiner Kreativität gegenüber aufgeschlossen und zugewandt begegnen. Wertschätzung, partnerschaftliches Miteinander und eine offene Atmosphäre bieten dem Kind somit eine gute Orientierung, uns als festen Bindungs- und Erziehungspartner anzuerkennen.

Die Überschaubarkeit unserer Einrichtung ermöglicht es uns, individuell auf die kindlichen Bedürfnisse einzugehen. Wir können eine Lernumgebung gestalten, die der Vielfältigkeit der Kinder und damit den einzelnen Persönlichkeiten gerecht wird. Die Kinder lernen sich selbst und untereinander kennen, entwickeln ihre Fähigkeiten und Talente, erfahren viel Gemeinschaft und werden in ihrer sozialen Kompetenz gefördert. In ihrer Persönlichkeitsentwicklung werden sie gezielt unterstützt von verlässlichen und konstanten Bezugspersonen.

Im täglichen Miteinander legen wir Wert darauf, dass ein liebevoller Umgang untereinander gelebt wird. Damit gelingt es uns, die Grundbedürfnisse der Kinder nach Geborgenheit und Sicherheit zu stärken. Ein vertrauensvoller Umgang auf Augenhöhe mit dem Kind setzen bei ihm den Selbstbildungsprozess in Gang, was dazu führt, dass sich ein stabiler Selbstwert entwickeln kann.

Aufgabe und Ziel unserer Erziehungsarbeit bestehen darin, den natürlichen Wissensdrang des Kindes, die Freude am Lernen und seine sozialen Fähigkeiten zu stärken. Dazu gehört, ihm zu ermöglichen, dass es seine eigenen Befindlichkeiten auszudrücken lernt, selbstständiges Treffen von Entscheidungen einübt, eigene Ideen einbringt und eigenverantwortliches Handeln erprobt.

Zur ganzheitlichen Erziehung zählt natürlich auch, dem Kind das Begreifen und Erkennen von Grenzen und Regeln erfahrbar zu machen. Daher ist uns ein konsequentes Erziehungsverhalten den Kindern gegenüber sehr wichtig. Mit allen Kindern achten wir gemeinsam auf die Einhaltung von Regeln und Grenzen.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Kernaussagen des Situationsorientierten Ansatzes. Dieser legt die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zugrunde und entspricht somit dem Bildungsauftrag.

Unsere Arbeitsweise mit den Kindern drückt sich sowohl in der Planung von gruppenübergreifenden Angeboten, als auch Projekten aus. Hierbei versuchen wir die inneren Themen der Kinder durch ihr Erzählen zu verstehen, und suchen gemeinsam

nach Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung. Unsere Aufgabe besteht darin, durch Partizipation die Ziele des Bildungs- und Orientierungsplanes zu erfüllen.

Auf Grund der naturnahen Umgebung unseres Kindergartens bietet es sich an, Spiel und Bewegung als konzeptionellen Schwerpunkt festzulegen.

Das Spiel ist die „Arbeit“ und das „Lernen“ des Kindes. Darin entwickelt es seine Eigen- und Selbständigkeit weiter. Über das Spiel übt sich das Kind darin, Gewohntes zu verlassen und es lernt offen zu sein für Neues.

Die Bedeutung der Bewegung ist für die Entwicklung des Kindes nicht hoch genug einzuschätzen. Bewegung ist der Motor, um die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes ganzheitlich zu fördern.

Wir Mitarbeiter*innen der Kita Hummelhof verstehen uns als Wegbegleiter der „kleinen Menschen“, deren Bedürfnisse und Erlebnisse Mittelpunkt unserer Arbeit sind. Es ist der Maßstab unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages, dem Kind ein möglichst weites Lernfeld zu eröffnen und einen vertrauensvollen Rahmen zu schaffen, in dem es sich entfalten kann.

3. Unser Kindergarten stellt sich vor

Vor etwas mehr als 50 Jahren wurde der kommunale Kindergarten in Herringhausen eröffnet. Damals gab es in Herringhausen, in der Gemeinde Bohmte, nur zwei Gruppen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Im Laufe der Zeit stieg der Bedarf, so dass in den 90er Jahren an- und umgebaut wurde. 2004 bekam der Kindergarten seinen Namen. Aus dem kommunalen Kindergarten wurde der Kindergarten Hummelhof. 2019 wurde die neuangebaute Krippe eröffnet, von da an wurde aus dem Kindergarten die Kita Hummelhof.

Die Zeit bleibt nicht stehen und so müssen auch wir uns stetig weiterentwickeln. Durch die neuen Baugebiete in Herringhausen, Stirpe und Oelingen ziehen immer mehr Familien in die Gemeinde Bohmte und der Bedarf an Kita- Plätzen steigt. Ein weiterer Anbau ist in Planung.

Seit 2022 hat sich die gesamte Personalsituation geändert. Von 11 Mitarbeiterinnen sind wir auf 18 Mitarbeiter*innen gewachsen und sehen motiviert in die Zukunft. Mit dem neuen Team, dem Umbau der Waschräume und mehreren Renovierungsarbeiten, haben wir beschlossen die Gruppennamen nicht nur dem naturnahen Konzept anzupassen, auch die Kinder und Mitarbeiter*innen sollen einen Bezug zu den Gruppen bekommen und sich mit diesen identifizieren können.

Folgende Namen werden ab August 2024 Bestandteil der Kita Hummelhof sein:

- die Kräuterbude wird zur **Alpakawiese**
- der Fuchsbau bleibt der **Fuchsbau**
- das Baumhaus wird zum **Hasenbau** und
- das Storchennest wird zum **Mäusenest**

3.1 Der Sozialraum

Herringhausen liegt südwestlich von Bohmte und ist eher ländlich gelegen. Umrandet von Wiesen, Feldern und Wälder liegt die Kita Hummelhof zentral neben der Grundschule, der Turnhalle und dem Sportplatz. Die Kita ist für die Familien aus Stirpe, Oelingen und Arenshorst gut mit dem Auto oder dem Fahrrad zu erreichen. In den letzten Jahren wurden mehrere Baugebiete neu erschlossen und auch Häuser von jungen Familien übernommen. Viele Familien haben sich bewusst für die Ortschaften Stirpe- Oelingen oder Herringhausen entschieden, da sie sich zum einen mit den Ortschaften durch ihre Kindheit verbunden fühlen oder sie die ruhige Wohnlage bevorzugen. Zum Einzugsgebiet gehören, neben Herringhausen, auch die Ortsteile Stirpe und Oelingen, aber auch Kinder aus der Gemeinde Bohmte können bei uns einen Platz in der Kita bekommen.

Nicht nur die familiären Strukturen haben sich verändert, auch die Anforderungen an das pädagogische Personal sind, nicht nur durch die Eltern, gestiegen, auch der Bund und die Länder reagieren und geben der frühkindlichen Bildung einen höheren Stellenwert. Dies veranlasst uns dazu eine neue, gut strukturierte Konzeption zu entwickeln, um den Familien und besonders den uns anvertrauten Kindern eine tolle und unvergessliche Kindergartenzeit zu schenken.

Im Mittelpunkt unserer Kita stehen die Kinder mit ihren Familien. Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung, die die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess begleiten, sie fördern und auch fordern, ihnen vor allem die Zeit zum Spielen, zum freien Entfalten und Forschen geben. Die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Familien ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

3.2 Der Träger

Der Kindergarten befindet sich, zusammen mit der Kita Wirbelwind in Bohmte, in der Trägerschaft der Gemeinde Bohmte.

3.3 Die Kita

Im Kindergartenbereich

Der Eingangsbereich des Kindergartens bietet im Windfang Platz für Flyer und Informationen für die Eltern, zudem können sich die Kinder aus dem Leseaquarium von ihren Eltern vorlesen lassen.

Neben dem Eingang befindet sich das Leiterinnenbüro.

Die Alpakawiese befindet sich zur rechten Seite der Eingangstür. Direkt gegenüber befindet sich der Waschraum mit drei Toiletten und einer Waschrinne mit drei Waschplätzen.

Die Garderobe der Alpakawiese und des Fuchsbaus befinden sich in der Schmutzschleuse, die auf den Spielplatz führt.

Der Fuchsbau ist seit September 2023 im vorderen Bereich der Kita entstanden. Der Raum ist bis zur Fertigstellung des Anbaus ein fester Gruppenraum. Angrenzend liegt

der Waschraum mit einem WC, einem Waschbecken für die Kinder und einem Waschbescken für Erwachsene.

Im weiteren Verlauf des Kindergartens befindet sich ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner. Unter der Treppe ist ein Putzraum für die Reinigungsutensilien.

In der Mitte der Kindergartenbereiches befinden sich der Hasenbau mit dem dazugehörigen Waschraum, der Bewegungsraum und die Küche.

Des Weiteren gibt es noch einen Kreativraum und einen Intensivraum für Kleingruppenarbeit.

Im Obergeschoss bietet eine Empore Lagermöglichkeiten für Spielmaterialien.

Im Krippenbereich befindet sich der Gruppenraum des Mäusenestes für die 1- 3 jährigen Kinder. Zudem gibt es hier einen Putzmittelraum, die Garderobe, einen Waschraum und einem Schlafraum.

Im Obergeschoss befinden sich die Personaltoilette, der Pausenraum und der Mitarbeiterraum für Dienstbesprechungen. Zudem befindet sich dort ein Lagerraum.

Regelmäßige Nutzung der Turnhalle im Nebengebäude nach Absprache mit der Grundschule.

3.4 Außenanlagen

Auf dem Spielplatz befinden sich ein Spiel- und Kletterturm, ein Balancierbalken, ein Kräuterbeet, zwei Schaukeln, eine Sandfläche mit Beschattung, eine Turnstange und eine Freifläche für Ballspiele. Eine Garage dient als Lagerraum für die Fahrzeuge und Sandspielzeuge.

Direkt am Haus haben die Kinder eine kleine gepflasterte Strecke, die sie mit den Fahrzeugen befahren können. Hier befinden sich auch Sitzmöglichkeiten.

Auf dem hinteren Teil des Spielplatztes befindet sich die Kinderkirche, die als zusätzlich überdachter Raum vielseitig nutzbar ist.

Der Krippenspielplatz grenzt am Kindergartenspielplatz und verfügt über eine Rutsche, ein Spielhaus, ein Spielauto, einer Wippente, einer Vogelnestschaukel, einem Krabbel- und Spielgerät. Zudem gibt es im hinteren Teil des Spielplatzes eine gepflasterte Fläche zum Fahren mit den Fahrzeugen. Auch auf dem Krippenspielplatz befindet sich eine Garage als Lagerraum.

3.5 Die Gruppenangebote

In der Alpakawiese, dem Fuchsbau und dem Hasenbau können Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut werden.

Die Alpakawiese wird von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. In dieser Gruppe können 25 Kinder aufgenommen werden.

Der Fuchsbau ist unsere Kleingruppe. Hier können 12 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufgenommen werden. Zwei pädagogische Fachkräfte betreuen die Kinder.

Der Hasenbau ist seit 1. Februar 2025 eine altersübergreifende Integrationsgruppe, d.h. dass bis zu vier Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgenommen werden können. Zudem können in der Gruppe bis zu drei Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Die Gruppe kann 18 Kinder aufnehmen und wird von zwei pädagogischen Fachkräften und einer Integrationsfachkraft betreut.

Eine altersübergreifende Gruppe besteht aus einer Altersmischung von 2-6 Jahren, die über die klassischen Altersstufen von Krippe und Kindergarten hinausgehen. Sie bieten 2-6 jährigen Kindern einen erweiterten Lebens-, Spiel- und Entwicklungsraum. In der Krippe fehlt es den Kindern oft an älteren, weiterentwickelten Kindern, an denen sie sich orientieren können. Insbesondere die 2 - 3-jährigen entwickeln erstmals starke Bedürfnisse nach Zusammenspiel, vor allem mit älteren Kindern. Ältere Kinder übernehmen wiederum gern Verantwortung für Jüngere. Die altersübergreifende Gruppe bietet die Chance, auf diese Bedürfnisse einzugehen. Die Räume sind für die Altersgruppen ansprechend gestaltet und nehmen alle Bedürfnisse – vom aktiven Erleben, vielseitigen Sinneserfahrungen, elementaren Materialerfahrungen bis zum ruhigen Rückzug und Kuscheln in den Blick. Die Eingewöhnung verläuft langsam und behutsam mit drei festen Mitarbeiter*innen.

Der neue Waschraum ist bereits für die altersübergreifende Gruppenarbeit vorgesehen. Neben einem Wickeltisch und einer ebenerdigen Dusche existiert auch eine niedrigere Toilette. Die dreistufige Waschrinne ist für jede Altersgruppe geeignet.

Der Intensivraum dient als Rückzugsort und kann als Schlafraum mit Schlafwache genutzt werden.

Im Mäusenest können 15 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren aufgenommen werden. Drei pädagogische Fachkräfte betreuen die Kinder.

Die Verantwortung für die Arbeit im Kindergarten liegt bei allen Mitarbeitern, den Eltern und dem Träger.

3.7 Die Öffnungszeiten

Gruppe	Bezeichnung	Öffnungszeiten	Verlängerung
Alpakawiese	Ganztagsgruppe	8:00 Uhr- 14:30 Uhr	7:00 Uhr – 8:00 Uhr 14:30 Uhr – 15:00 Uhr
Fuchsbau	Kleingruppe	8:00 Uhr – 13:00 Uhr	7:00 Uhr – 8:00 Uhr 13:00 Uhr- 14:00 Uhr
Hasenbau	altersübergreifende Integrationsgruppe	8:00 Uhr – 13:00 Uhr	7:00 Uhr – 8:00 Uhr 13:00 Uhr- 14:00 Uhr
Mäusenest	Krippengruppe	8:00 Uhr – 13:00 Uhr	7:00 Uhr – 8:00 Uhr 13:00 Uhr- 14:00 Uhr

3.8 Die Bring - und Abholzeit

Um den Kindern einen geregelten Tagesablauf zu ermöglichen, ist es wichtig einen gemeinsamen Start in den Alltag zu finden. Die Kinder können bis 8:30 Uhr in die Kita gebracht werden, so wird kein Morgenkreis gestört und die Kinder können in Ruhe ankommen. Damit fremde Personen keinen freien Zugang zur Kita bekommen, schließen wir die Eingangstür ab 8:30 Uhr.

Ab 12:45 Uhr können die Kinder des Hasenbaus und des Fuchsbaus abgeholt werden.

Falls die Kinder früher abgeholt werden müssen, weil z. B ein Arztbesuch o. Ä. ansteht, ist das natürlich kein Problem, in so einem Fall bitten wir darum uns dies vorher mitzuteilen.

3.9 Ferien- und Schließungszeiten

An folgenden Tagen bleibt unsere Kita geschlossen.

- der Tag nach Himmelfahrt,
- drei Wochen in den Sommerferien der Schule,
- in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr.

Des Weiteren bleibt die Kita zu besonderen Anlässen z. B. für Teamfortbildung, die im Interesse der Kinder oder Mitarbeiter gerechtfertigt sind, geschlossen.

Sollte in unserer Region (Landkreis Osnabrück) der Schulunterricht aus Witterungsgründen (z.B. bei Blitzeis, Glatteis, Schneechaos usw.) ausfallen, liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, ob sie sich den Witterungsverhältnissen aussetzen und ihr Kind in den Kindergarten bringen. Der Kindergartenbetrieb findet eingeschränkt statt.

3.10 Fachkräfte

In der Kita Hummelhof arbeiten:

- eine Sozialfachwirtin als Leitung
- zwölf Erzieher*innen
- fünf sozialpädagogische Assistentinnen
- zwei Integrationsfachkräfte
- ein Hausmeister
- zwei Hauswirtschaftskräfte
- zwei Reinigungskräfte

Auszubildende verschiedenster Fachrichtungen können sowohl ihre Ausbildung als auch kürzere Praktika bei uns in der Einrichtung absolvieren.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Aufnahmekriterien

In den Kindergarten können Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung aufgenommen werden. Grundlage für die Aufnahme in den Kindergarten sind die Aufnahmekriterien der Gemeinde Bohmte.

Die Einhaltung der Betriebserlaubnis ist stets zu berücksichtigen.

Es werden Kinder aus der Gemeinde Bohmte, vorrangig aus der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen aufgenommen.

Auf der Grundlage des "regionalen Konzeptes für die Gemeinde Bohmte zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder" nehmen wir in unseren Kindergartengruppen auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf als Einzelintegration oder in einer Integrationsgruppe auf (siehe regionales Konzept).

4.2 Beiträge

Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr gilt die gesetzliche Regelung der Beitragsfreiheit bis zu acht Stunden am Tag.

Der monatliche Beitrag der Krippengruppe und das Getränkegeld ist in der "Gebührensatzung für die Kindergärten der Gemeinde Bohmte" festgelegt. Die Beiträge müssen fortlaufend gezahlt werden.

4.3 Aufsichtspflicht

Für Einrichtungen der Kinder- und Behindertenbetreuung gibt es Besonderheiten. Hier gilt, dass die Begründung von Aufsichtspflichten nicht durch Gesetze, sondern durch vertragliche Vereinbarungen erfolgt.

Die Aufsichtspflicht umfasst grundsätzlich nicht den Weg von und zur Einrichtung. Hier sind die Eltern verantwortlich. Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht mit der Ankunft des Kindes bei Beginn der Öffnungszeit und endet, wenn das Kind am Ende der Öffnungszeit die Einrichtung wieder verlässt. Üblicherweise geschehen Übernahme und Übergabe durch Begrüßung bzw. Verabschiedung des Kindes durch das Kindergartenpersonal.

Dabei trifft den Träger der Einrichtung und damit auch das Personal die Verpflichtung, die Kinder am Ende der Betreuungszeit ordnungsgemäß aus ihrem Aufsichtsbereich wieder in den Aufsichtsbereich der Eltern zu übergeben.

Kinder im Kindergartenalter können im Allgemeinen noch nicht ohne Aufsicht am öffentlichen Verkehrsleben teilnehmen. Sie müssen erst lernen, sich in der verwirrenden Welt des Verkehrs sicher und gefahrlos zurechtzufinden. Deshalb sollen Kinder niemals unbeaufsichtigt am Straßenverkehr teilnehmen. Aus Sicherheitsgründen nehmen wir ausdrücklich Abstand davon, dass Kindergartenkinder den Heimweg allein antreten.

Die Aufsicht auf dem Kindergartenweg obliegt den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, Adoptiveltern oder dem Vormund. Wenn sie verhindert sind, müssen sie eine geeignete andere Aufsichtsperson für den Kindergartenweg bestimmen.

Es empfiehlt sich deshalb dem Kindergarten Personen zu benennen, denen das Kind ggf. übergeben werden kann, und entsprechende Rufnummern zu hinterlassen.

Personen, denen die Aufsicht über ein Kindergartenkind übertragen wird, müssen selbst verkehrstüchtig und in der Lage sein, den Anforderungen der Aufsichtspflicht gerecht zu werden. Bei der ersten Abholung des Kindes sollte die Person sich ausweisen können.

Kinder unter 14 Jahren sind als Aufsichtspersonen für Kleinkinder in der Regel nicht geeignet.

Sobald die Erziehungsberechtigten bzw. Abholberechtigten das Kindergartengelände betreten und ihr Kind in Empfang genommen haben, erlischt die Aufsichtspflicht des Personals.

Bei Veranstaltungen des Kindergartens, an denen die Eltern der Kindergartenkinder teilnehmen, sind diese für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich.

(auszugsweise aus: Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen, GUV)

4.4 Die Eingangstür

Zum Betreten und Verlassen des Kindergartengeländes während der Kindergartenzeit ist der Haupteingang zu benutzen!

Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstür stets wieder geschlossen wird und nur Kinder in Begleitung „ihrer“ Aufsichtsperson den Kindergarten verlassen.

Die Eingangstür wird zum Schutz der Kinder von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr geschlossen.

Zur Sicherheit der Kinder wird auf das Parken in den dafür gekennzeichneten Bereichen hingewiesen! Die Parkplätze direkt vor dem Kindergarten sind für das Personal bestimmt.

4.5 Der Versicherungsschutz

Während des direkten Weges zum / vom Kindergarten und der Betreuungszeiten besteht ein Unfallversicherungsschutz, ebenso bei Veranstaltungen des Kindergartens.

Der Versicherungsschutz besteht auch für Besuchskinder während der Zeit im Kindergarten, jedoch nicht auf dem Weg zum / vom Kindergarten.

Gegenstände aus persönlichem Besitz sollten gekennzeichnet werden. Der Kindergarten haftet nicht für Schäden / Verlust an oder von mitgebrachtem Spielzeug, Kleidung usw.

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen!

4.6 Die Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz wie Keuchhusten, Krätze, Borkenflechte, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Lausbefall muss das Kind zuhause bleiben.

Kranke Kinder haben keinen Betreuungsanspruch.

Akut erkrankte Kinder dürfen die Kita nicht besuchen. Tritt eine Erkrankung oder der Verdacht einer Erkrankung während des Besuchs der Einrichtung auf, werden die Eltern unverzüglich durch das pädagogische Personal informiert. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind in einem solchen Fall sofort abzuholen bzw. durch eine abholberechtigte Person abholen zu lassen.

Ansteckende Krankheiten sind dem Kindergarten umgehend mitzuteilen.

Hat ein Kind Fieber (= Körpertemperatur von 38°C und mehr), Durchfall und/oder erbricht es, darf es die Einrichtung wieder besuchen, wenn es mindestens

48 Stunden symptomfrei ist.

Fiebrige Infektionskrankheiten oder Kinderkrankheiten sollen zuhause auskuriert werden, damit eine Ansteckung von Anderen, insbesondere auch der Mitarbeiter, möglichst gering bleibt.

Ansteckende Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz müssen dem Kindergarten unverzüglich gemeldet werden. Sie werden durch einen Aushang bekanntgegeben.

Bei Verletzungen des Kindes werden die Sorgeberechtigten umgehend informiert. Sollte eine sofortige ärztliche Behandlung erforderlich sein, wird der Krankenwagen in Anspruch genommen.

4.7 Die Fehlzeiten

Sollte ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen unsere Einrichtung nicht besuchen können, so sollten die Eltern / Erziehungsberechtigten die Einrichtung am Morgen informieren. Dieses gilt für alle Gruppen und wird an die jeweiligen Mitarbeiterinnen weitergeleitet.

5. Kleidung und Spielzeug

5.1 Kleidung

Um Verwechslungen zu vermeiden, kennzeichnen die Eltern die Kleidungsstücke ihres Kindes.

Die Kinder sollen sich bei uns im Kindergarten sowohl drinnen als auch draußen frei entfalten können. Dafür ist eine strapazierfähige und bequeme Kleidung angebracht.

Die Eltern sollten das „Zwiebelprinzip“bedenken, Kleidung in mehreren Lagen kann aus- bzw. wieder angezogen werden. Bei uns darf "KIND" sich schmutzig machen.

Wir gehen davon aus, dass den Kindern witterungsbeständiges, praktisches Schuhwerk mitgegeben wird. Für feuchtes Wetter sollen Gummistiefel vorhanden sein. In der kälteren Jahreszeit ist darauf zu achten, dass warmes Schuhwerk getragen wird,

dann bekommen Kinder in dünnen Gummistiefeln sehr schnell kalte Füße. Wir behalten uns jederzeit vor, zu entscheiden, welches Schuhwerk wann angebracht ist.

Im Kindergarten tragen die Kinder feste Hausschuhe. Sogenannte "Stoppersocken" sind als Hausschuhersatz und zum Turnen nicht gestattet, da die Kinder mit diesen schnell ausrutschen, hier ist das Unfallrisiko zu hoch, Zudem ist der Fußboden im Kindergarten zu kalt.

Hausschuhe und Gummistiefel können im Kindergarten verbleiben.

5.2 Spielzeug

Grundsätzlich ist es den Kindern erlaubt, Spielzeug mit in den Kindergarten zu bringen. Es ist darauf zu achten, welches Spielzeug auch im Kindergarten vorhanden ist, damit es nicht zu Verwechslungen kommt. Jedes Kind (bzw. dessen Eltern) ist selbst für sein Spielzeug verantwortlich (Kennzeichnung und überschaubare Menge)! Gegebenenfalls können im Kindergarten oder in den einzelnen Gruppen spielzeugfreie Zeiten stattfinden. Diese werden mit den Kindern besprochen und den Eltern durch Aushang o.Ä. mitgeteilt.

Nach der Eingewöhnungszeit finden in jeder Gruppe Spielzeugtage statt.

6. Die Eingewöhnung

Der Übergang von der Familie in die Kita ist eine große Herausforderung für Kinder und Eltern. Umso wichtiger ist es, diese sensible Phase gut vorzubereiten und die Bedürfnisse aller beteiligten in den Blick zu nehmen. Sobald die Eltern sich dafür entschieden haben, ihr Kind in der Kita betreuen zu lassen beginnt ein Teil der Eingewöhnung, denn schon die Auseinandersetzung mit dem Thema lässt Familie und Kita zusammenwachsen.

6.1 Die Eingewöhnung der Kindergartenkinder:

Sobald Eltern wissen, dass ihr Kind einen Kindergartenplatz bekommen hat und diese neue Zeit konkret ins Blickfeld gerät, können sie beginnen, ihr Kind auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Sie erzählen ihm vom Kindergarten und gehen z.B. hin und wieder am Gebäude vorbei, damit es eine Vorstellung von den äußeren Gegebenheiten bekommt.

Schon zum Start der Online- Anmeldungen bieten wir einen Info- Vormittag an, an dem Eltern und Kinder sich die Einrichtung anschauen können und wichtige Informationen bekommen. Kurz vor den Sommerferien bietet jede Gruppe einen Schnuppernachmittag für die neuen Kinder an. So können die Kinder und Eltern einen Eindruck vom Kindergarten gewinnen und sich auf den Start freuen.

Sollte ein Kind im Vorfeld Ängste und Sorgen äußern, ist es wichtig, all diese Signale zu beachten. Wir nehmen alle Bedenken und Fragen ernst, denn wenn sich das Kind verstanden fühlt, fällt der Einstieg leichter.

Die ersten Wochen:

Das "neue" Kind braucht viel Zeit zum Eingewöhnen!

Ein sanfter Einstieg ist sinnvoll, das heißt, in den ersten Tagen reicht es voll und ganz, wenn das Kind für zwei bis drei Stunden zum Schnuppern kommt. Es ist wichtig, dass ein Elternteil das Kind in der Eingewöhnungsphase begleitet. Den Kindern hilft es oft sehr, wenn sie ein geliebtes Kuscheltier oder ein Schnuffeltuch mitbringen können.

Wenn das Kind die erste Unsicherheit überwunden hat, können die Eltern damit beginnen, ihr Kind für einige Zeit im Kindergarten allein zu lassen. Sinnvoll ist das Gespräch darüber mit der/ dem Erzieher*in. Sie kann sicherlich gut einschätzen, ob das Kind so weit ist, einige Zeit ohne Eltern zurecht zu kommen. Sie weiß auch, welches Ritual den Abschied erleichtern kann.

Die Eltern vereinbaren mit ihrem Kind in der ersten Zeit immer, wann sie zurückkommen. Die Absprachen sind einzuhalten. Umso schneller gewinnt das Kind Sicherheit.

6.2 Die Eingewöhnung der Krippenkinder

Bei jüngeren Kindern unter drei Jahren orientieren wir uns in der Eingewöhnungszeit am Berliner Eingewöhnungsmodell.

Je jünger ein Kind ist, desto behutsamer sollte der Übergang in die neue Umgebung gestaltet werden. Eine Unterstützung der Eltern bzw. der Bezugsperson ist hier unerlässlich.

In den ersten drei Tagen kommt das Kind mit einem Elternteil / einer Bezugsperson für 1-2 Stunden in den Kindergarten. Der Vater/die Mutter/die Bezugsperson verhält sich eher passiv und akzeptiert, wenn das Kind seine Nähe sucht. Das Kind wird nicht gedrängt, sich von den Eltern zu entfernen. Die Eltern bieten den „Sicheren Hafen“ für das Kind. Die Erzieherin nimmt vorsichtig Kontakt zu dem Kind auf, ohne es zu drängen. In den ersten drei Tagen wird kein Trennungsversuch gestartet. Am 4.Tag verabschiedet sich der Vater/die Mutter/die Bezugsperson nach einigen Minuten vom

Kind, bleibt aber in der Nähe. Die Reaktionen des Kindes sind hier der Maßstab für das weitere Vorgehen in der Eingewöhnungszeit. Der erste Trennungsversuch sollte nicht zu lange ausgedehnt werden (ca.30 Min.).

Nun müssen weitere Schritte der Eingewöhnung abgesprochen werden. Individuell muss die Eingewöhnung auf das Kind abgestimmt werden. Hat das Kind große Probleme mit der Trennung, sollte mit dem nächsten Trennungsversuch einige Tage gewartet werden. Fällt es dem Kind leicht, können die Trennungszeiten langsam erweitert werden. Die Mutter/ der Vater/ die Bezugsperson sollte jedoch jederzeit erreichbar sein. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind eine Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

7. Ein Tag in unserer Kita

7.1 Tagesablauf

7.00 Uhr bis 8:00 Uhr Frühdienst

Kinder, die im Frühdienst angemeldet sind können zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr in die Kita kommen. Unsere Frühdienstgruppen finden in der Alpakawiese, im Hasenbau und im Mäusenest statt.

Zudem werden morgens die Teewagen für das Frühstück in der Gruppe vorbereitet und die Kita einmal gut gelüftet. Die Erzieher*innen die keinen Frühdienst betreuen nutzen diese Zeit zum Vorbereiten des Gruppenalltages.

8.00 Uhr: Beginn der Kernzeit

Ab 8:00 Uhr kommen alle Kinder und Erzieher*innen in die Kita. Die Kinder aus dem Frühdienst werden von den Erzieher*innen ihrer Gruppe abgeholt.

Nun können die ersten Kinder schon frühstücken oder im Freispiel selber wählen, was und mit wem sie spielen möchten oder ob sie erst in Ruhe bei einem Bilderbuch ankommen möchten.

In der Bringphase, bis 8:30 Uhr, schauen die Erzieher*innen individuell, ob noch Unterstützung zum Start in den Tag benötigt wird. Manche Kinder benötigen noch etwas Ruhe oder auch Ideen, wie sie den Start meistern können, dabei werden sie geduldig und einfühlsam unterstützt.

8.30 Uhr

Spätestens jetzt sollen alle Kinder im Kindergarten angekommen sein, es beginnen die ersten Stuhlkreise oder Angebote.

Inhalte der Stuhlkreise können sein:

- Wir schauen, wer heute alles da ist? Wer fehlt? Zählen der Kinder, die heute anwesend sind.
- Wir singen gemeinsam Lieder
- Kreis- und Singspiele
- Bilderbuchbetrachtung
- Geschichten lesen
- Gemeinsame Experimente
- und vieles mehr

Das offene Frühstück wird in allen Gruppen angeboten, die Kinder können selber entscheiden wann und mit wem sie frühstücken möchten. In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit sich selber ihre Spielpartner zu wählen, sie schauen ob sie in eine andere Gruppe gehen möchten oder auch nach Draußen.

Es werden gruppenübergreifende Projekte, einzelne Projekte und Aktivitäten in Anlehnung an den Bildungs- und Orientierungsplan angeboten.

Jeder Gruppenraum verfügt über verschiedene Funktionsbereiche, die die Kinder individuell nutzen können. Dies beinhaltet auch, dass Ruhebereiche eingerichtet sind, sodass die Kinder sich ausruhen können, wenn der Alltag mal zu viel wird. Dorthin dürfen sich die Kinder jederzeit zurückziehen.

Die Gruppenräume sind so eingerichtet, dass Spielzeug für alle Altersgruppen bereitsteht. Wir möchten mit den Kindern bei jedem Wetter nach Draußen gehen, denn nur so kann die vielfältige Natur wahrgenommen werden.

Ab 12:45 werden die ersten Kinder abgeholt

Um 13:00 Uhr gehen die Kinder, die für die verlängerte Öffnungszeit angemeldet sind, zum Mittagessen. Dieses wird in der Alpakawiese und im Hasenbau, sowie im Mäusenest angeboten.

In solche Alltagssituationen werden die Kinder in die Vor- und Nachbereitung mit einbezogen und helfen beim Eingießen der Getränke und Abräumen der Tische.

Nach dem Essen geht es wieder in den Gruppenraum, nun wird individuell geschaut, was die Kinder jetzt brauchen. Manche brauchen eine kleine Pause, die sie in der Kuschelecke bei einem Bilderbuch genießen können oder auch das ruhige Malen im

Kreativbereich. Andere Kinder möchten auch weiterhin kreativ auf dem Bauteppich etwas „Großes“ erschaffen. Jedes Kind nach seinem Bedürfnis.

Ab 13: 45 Uhr werden die Kinder abgeholt des Spätdienstes des Hasenbaus und des Fuchsbaus ab geholt.

In der Alpakawiese werden die Kinder zwischen 14:15 Uhr und 14:30 Uhr abgeholt. Kinder, die im Spätdienst betreut werden können zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr abgeholt werden. Um15:00 Uhr schließt die Kita.

7.2 Der Tagesablauf im Mäusenest

Kinder unter drei Jahren haben noch andere Bedürfnisse und einen anderen Tagesablauf als Kindergartenkinder. Die Ruhe- und Wickelphasen sind uns hier besonders wichtig.

7:00 Uhr Frühdienst im Mäusenest

Die Kinder, die im Frühdienst angemeldet sind, können zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr ins Mäusenest kommen und werden dort von zwei Mitarbeiter*innen betreut. Manche Kinder benötigen noch eine kleine Kuscheleinheit, um in Ruhe anzukommen, andere starten schon mit dem aktiven Spiel.

8.00 Uhr

Alle Kinder aus dem Mäusenest kommen bis 8:30 Uhr an. Ein kurzer Austausch zwischen Eltern und Erzieher*innen kann hilfreich sein, um die Bedürfnisse der Kinder einschätzen zu können, z.B. nach einer unruhigen Nacht.

Ca. um 9:00 Uhr

Auf dem runden Teppich findet ein kurzer Morgenkreis statt. Gemeinsam wird geschaut, wer alles da ist. Es werden kurze Lieder gesungen, Fingerspiele gespielt, erste Zahlen, Farben, Wörter kennengelernt. Diese Inhalte werden in den Tagen darauf öfter wiederholt.

Nach dem Morgenkreis gehen alle gemeinsam zum Frühstücken.

Im weiteren Tagesablauf finden kleine Angebote, turnen in der Turnhalle, Spaziergänge, Spielen auf dem Spielplatz und Wickelphasen statt.

Kleine Kinder schlafen oftmals noch am Vormittag, diesem Bedürfnis kommen wir nach.

Ca. 11.30 Uhr

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich im Laufe der ersten Wochen, der Rhythmus der Kinder aneinander anpasst, sodass die Kinder, die noch einen Mittagsschlaf brauchen, gemeinsam im Schlafraum schlafen gehen.

Ab 12:45 Uhr

Die ersten Kinder werden abgeholt. Auch hier findet wieder ein kurzer Austausch über den Vormittag mit den Eltern statt.

Ab 13:00 Uhr

Nun beginnt die verlängerte Öffnungszeit. Die Kinder, die angemeldet sind, essen gemeinsam zu Mittag und spielen dann noch im Mäusenest bis sie abgeholt werden.

8. Aktivitäten in der Woche

8.1 Reiten

Montags geht unsere Integrationsfachkraft mit den Integrationskindern zum Reiten.

8.2 Turnen

Jede Gruppe hat einmal in der Woche die große Turnhalle für sich. Dort werden verschiedene Bewegungsbaustellen für die Kinder aufgebaut und Spiele angeboten, die den Kindern die verschiedensten Bewegungserfahrungen ermöglichen.

8.3 Spürnasen

Jeden Mittwoch treffen sich die Spürnasen, um sich gemeinsam auf die Schule vorzubereiten. Der Ort kann variieren, mal in der Grundschule, mal Draußen, mal mit einem Spaziergang oder auch einem Ausflug. Weitere Inhalte zu den Spürnasen und dem Brückenjahr werden in Punkt 18.2 erläutert.

8.4 Musikschule

Immer freitags findet das EMU- Projekt der Kreismusikschule statt. Dieses Angebot muss bei der Musikschule gebucht werden.

Zu diesem externen Angebot kommt eine Musikpädagogin, die mit den Kindern singt und musiziert. Auch Bewegung ist ein fester Bestandteil dieses Angebotes. Zusätzlich werden die Kinder von einer vertrauten Person, einer Mitarbeiter*in, in die Musikschule begleitet.

9. Das Frühstück in unserem Kindergarten

9.1 Das „offene Frühstück“

Zu Beginn des Kindergartenjahres frühstücken alle Gruppen erst gemeinsam, um den Kindern eine Orientierung zu geben und den Ablauf des Frühstücks kennenzulernen.

Das offene Frühstück ermöglicht es den Kindern selbst zu entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken möchten. Die Partizipation und die Selbständigkeit werden gefördert, da die Kinder eigenverantwortlich entscheiden und handeln.

In der Kita Hummelhof achten wir auf eine gesunde Ernährung und thematisieren dies regelmäßig mit den Kindern. Auch die Eltern sollen uns hier unterstützen, indem sie ihrem Kind ein gesundes Frühstück mitgeben.

9.2 Der Obstkorb

In allen Gruppen steht ein Obstkorb der wöchentlich gefüllt wird. Das Obst und Gemüse bringen die Familien im Wechsel mit. Im Laufe des Vormittags schneiden die Kinder und Mitarbeiter*innen das Obst und Gemüse in kleine Portionen auf. Die bunten Knabberteller stehen den Kindern während der Obstpause zur Verfügung und sind sehr beliebt.

10. Das Mittagessen

Die Vor- und Nachbereitung für das Mittagessen übernehmen die Hauswirtschaftskräfte in unserer Einrichtung. Sie sind für alle Aufgaben zuständig, die das Mittagessen betreffen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Mithelfen der Kinder.

Alle Kinder, die in unserem Kindergarten die verlängerten Öffnungszeiten am Mittag nutzen, nehmen an einem gemeinsamen Mittagessen teil. Das Essen wird täglich frisch geliefert.

Die Kindergartenkinder werden in zwei Gruppen eingeteilt, damit ein harmonisches Miteinander beim Mittagessen entstehen kann. Die eine Gruppe isst in der Alpakawiese, die zweite Gruppe im Hasenbau.

Nach dem Händewaschen und einem gemeinsamen Tischspruch dürfen die Kinder sich selbst aus den Schüsseln, die auf dem Tisch stehen, ihr Mittagessen nehmen. Dies fördert die Selbständigkeit. Die Kinder können selbst entscheiden, wie viel und was sie essen möchten und erfahren im Miteinander wie wichtig es ist zu teilen oder sich gegenseitig zu unterstützen. Auch beim Abräumen helfen alle Kinder mit.

Das Essen im Kindergarten stellt ein immer wieder kehrendes Ritual dar. Hier trifft man sich und erfährt Gemeinschaft.

Das Essen beziehen wir von einem externen Anbieter. Es werden sowohl Unverträglichkeiten als auch religiös bedingte Speiseverbote berücksichtigt.

11. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

11.1. Situationsorientierter Ansatz und Partizipation

Der Situationsorientierte Ansatz richtet die pädagogische Arbeit am Kind an den individuellen Erlebnissen und Erfahrungen der Kinder aus. Der Blick zurück und die Auseinandersetzung mit emotionalen Eindrücken ermöglichen eine stabile Entwicklung zu Selbstständigkeit und die Ausbildung einer intrinsischen Motivation des Lernens. Die Kinder entwickeln emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

Wir nehmen die Erlebnisse und die Erfahrungen der Kinder ernst. Im Alltag versuchen wir diese aufzunehmen und mit den Kindern zu thematisieren. Je nach Intensität können aus solchen Erfahrungen auch Projekte werden. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erziehern in Projekten thematisiert. Reden beispielsweise viele Kinder über Neugierde, werden praktische Beispiele dafür gemeinsam gesucht, Lieder zu dem Thema ausgewählt, es wird darüber gesprochen und praktische Lebenssituationen integriert. Hier spielt die Partizipation eine Grundlegende Rolle.

Partizipation ist in unserer Einrichtung eine selbstverständliche Haltung und fester Bestandteil.

Es ist uns wichtig, die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen, die sie nicht überfordern, mit einzubeziehen.

Dadurch lernen sie eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Sie lernen dabei, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

So werden die Kinder zum Beispiel bei der Raumgestaltung des Gruppenraumes, bei der Umsetzung von Projekten und bei der Planung von Festen und Feiern gefragt und aktiv mit einbezogen.

Genauso möchten wir hier die alltäglichen Dinge erwähnen, bei denen Kinder selbst entscheiden. Zum Beispiel, was, womit und mit wem sie im Freispiel spielen, wann sie an der Wasserstation im Gruppenraum etwas trinken möchten…

Sie entscheiden in einem geschützten, festgelegten Rahmen überall da, wo es ihrer Entwicklung entsprechend möglich ist

11.2 Das Spiel

Spielen ist ein „Alleskönner“. Denn beim Spielen entwickelt, übt und festigt das Kind in den verschiedensten Entwicklungsbereichen grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, wie zum Beispiel:

- Selbstwertgefühl, Selbstbestätigung und Selbstvertrauen,
- Denkfähigkeit und Kreativität,
- Verantwortung für sich und andere,
- Einfühlungsvermögen, Verständnis für andere und Gemeinschaftsgefühl, Konfliktfähigkeit, das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts usw.
- Einhalten von Regeln und Aushalten von Enttäuschung und Misserfolg,
- Wissen, wie man lernt und Wissen erwirbt.

Durch ausdauerndes Spiel erwirbt ein Kind Fähigkeiten, die Grundlagen zur Lebensbewältigung und das schulische Lernen bilden, wie Interesse, Durchhaltevermögen, Anstrengungs- und Lernbereitschaft. Diese Fähigkeiten sind wichtig, um neuen Anforderungen selbstsicher entgegenzutreten.
Weil so vielfältige Fähigkeiten entwickelt werden, sehen wir das Spiel nicht als eine Alternative zum Lernen, sondern als Möglichkeit des Lernens. Ein Kind, das spielt, lernt.

11.3 Die Sprache

„Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nie abgeschlossen ist. Kinder lernen sprechen im kontinuierlichen sozialen Kontakt und hier besonders mit Erwachsenen, zu denen sie eine gute Bindung haben. Deshalb beeinflusst der Erwachsene mit seiner Sprache und seinem Sprachgebrauch die sprachliche Entwicklung der Kinder stark und ist demzufolge aufgefordert, das eigene sprachliche Verhalten laufend zu reflektieren und bewusst zu gestalten.“ Bildungs- und Orientierungsplan

Sprachanregende Aktivitäten haben in unserem Alltag einen hohen Stellenwert. Durch das Aufbauen von Beziehungen und einer guten Bindung zu den Kindern können wir im Alltag leicht ins Gespräch kommen. Die Kommunikation wird durch Bilderbücher, Spiele, Reime und Lieder angeregt und fordert zum Nachahmen auf. Es werden spielerisch Sprachanreize gesetzt. Sprachbildung und Sprachförderung geschieht aber auch über die Gestik und Mimik und fordert die Aufmerksamkeit der Beteiligten. Hier entsteht spontane und kreative Sprache.

Im Eingangsbereich der Kita bieten wir den Eltern und Kindern ein Leseaquarium an, in dem regelmäßig neue Bücher stehen. Die Eltern können den Kindern täglich eine

neue Seite aus dem Buch vorlesen. Die Kinder sind sehr motiviert und möchten wissen, wie die Geschichte weitergeht, sie fordern das Lesen ein.

Die Sprachentwicklung aller Kinder wird dokumentiert und systemisch begleitet.

In unserem Kindergartenteam kümmert sich eine Erzieherin als Fachkraft für Sprache besonders um dieses Thema und arbeitet mit einer Sprachexpertin vom Landkreis Osnabrück zusammen.

Mehr dazu in unserer Sprachkonzeption im Anhang.

11.4 Die Naturpädagogik

Das Ziel der Naturpädagogik ist es, die Beziehung zwischen Natur und Mensch zu vertiefen. Regelmäßige Natur- und Draußenerlebnisse sind immer seltener fester Bestandteil des kindlichen Alltags.

In der Natur können die Kinder neugierig sein und forschen. Sie können kreativ mit Naturmaterialien bauen, Tiere und Pflanzen wahrnehmen und bestimmen, die Gerüche, Farben und Formen des Waldes ganz bewusst erleben.

Durch Ausflüge in die nahe Umgebung, den Waldrand und Wiesen soll dabei die Natur erlebt, verstanden und vermittelt werden. Mit dabei sind Lupenbecher, Spiegel und Bestimmungsbücher.

Eigene Eindrücke und Sinneserfahrungen ermöglichen dem Kind ein intensives und nachhaltiges Lernen.

11.5 Die Bewegung

Bewegung ist einer der wichtigsten Bausteine in der kindlichen Entwicklung. Durch das körperliche Tun werden die verschiedensten Entwicklungsbereiche gefördert, das Kind spürt seinen eigenen Körper und stärkt so seine Persönlichkeit.

Wir nutzen täglich unseren Spielplatz, der Spielgeräte und Materialien für alle Altersgruppen bietet. Zusätzlich geben wir den Kindern durch geplante Bewegungsangebote auf dem Spielplatz die Möglichkeit sich auszuprobieren.

Bewegung an der frischen Luft ist wichtig und gut für die Entwicklung der Kinder. Die optimale Lage der Kita Hummelhof lädt dazu ein die Natur zu erforschen und zu erfahren. Die Festwiese hinter der Kita bietet mit dem Baumlehrpfad viel Platz zum Bewegen, Forschen und Entdecken.

Der Bewegungsraum ist täglich für alle Kinder zugänglich. Hier finden offene Angebote statt oder die Kinder können im Freispiel ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen.

13. Arbeiten in den Gruppen

Familien finden heute veränderte Lebensbedingungen vor, so dass eine familien-ergänzende Erziehung besonders wichtig ist. Daher halten wir als Tageseinrichtungen für Kinder flexible Betreuungsangebote bereit.

Altersgemischte Gruppen sind sozialpädagogische Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote, die ein familienähnliches Zusammenleben von Kindern ermöglichen, das sich in besonderer Weise an den altersgemäßen emotionalen, sozialen und pflegerischen Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Zunächst kommt das Kind in der Gruppe an, baut ein Vertrauensverhältnis zu den Erzieherinnen auf und orientiert sich in seiner Gruppe an den Ritualen. Dadurch fühlt es sich sicher und gut aufgehoben. Dies ist die günstigste Voraussetzung für das Lernen.

Ein Kind, das sich sicher fühlt, lernt von ganz allein. Es werden die Selbstbildungskräfte in Gang gesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte haben dabei die Aufgabe die Kinder liebevoll zu begleiten, sie anzuleiten und zu unterstützen, ihnen Angebote und altersgerechtes Spielmaterial bereitzustellen, das ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht wird.

Ein gruppenübergreifendes Arbeiten für die Kindergartenkinder ist hilfreich, damit jedes Kind genügend Spielpartner in seiner Alters- und Entwicklungsstufe findet. Gruppenübergreifende Angebote fördern die Kinder ihrem Alter entsprechend.

Wir möchten den Kindern helfen, sich zunehmend selbstständig in der Welt zurechtzufinden. Dafür schaffen wir zunächst eine Atmosphäre, in der sich das Kind angenommen, wohl und geborgen fühlt, und bauen eine Vertrauensbeziehung zum Kind auf. Es soll Zuwendung, Anerkennung und Bestätigung erfahren, damit es Selbstvertrauen und Zuversicht entwickeln kann. Das hilft ihm, Misserfolge und Enttäuschungen zu ertragen, Konflikte auszutragen und vielleicht allein zu lösen, eigene Bedürfnisse und Wünsche zu äußern oder zurückzustellen und frei von Angst zu spielen.

13.2 Integrative Förderung

„ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN!"

(Richard von Weizsäcker)

Die Kita Hummelhof versteht sich als Einrichtung für alle Kinder. Deshalb ist die Integration von Kindern mit Behinderung oder von Kindern mit Entwicklungsrückständen unser Auftrag und eine Selbstverständlichkeit. Integration wird verstanden als gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Entwicklung oder ihren Fähigkeiten.

Der Gesetzgeber bietet allen Kindern, die eine spezielle Entwicklungsunterstützung benötigen, grundsätzlich die Möglichkeit der Integration in einer Regeleinrichtung. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel können die personellen, organisatorischen und materiellen Ressourcen geschaffen werden.

Integration muss verstanden werden als ein wechselseitiger Prozess, in dem Jeder von Jedem lernen kann.

Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden in unserer Kita in der integrativen Gruppe betreut. Eine heilpädagogische Fachkraft ist für die Förderung und Betreuung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zuständig. In dieser Gruppe verbringen die Kinder gemeinsam Zeit im Gruppengeschehen, im Außengelände, durch gruppenübergreifende Aktionen, Feste und durch Besuche einzelner Kinder in den anderen Gruppen. Die Kinder lernen sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen kennen und akzeptieren.

Der integrative Ansatz bietet den Kindern in unserer Einrichtung die Möglichkeit, wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen.

Im Vordergrund der heilpädagogischen Arbeit steht die ganzheitliche Unterstützung des Kindes mit seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Der aktuelle Entwicklungsstand dient als Ausgangs- und Anknüpfungspunkt. Das gemeinsame Leben, Spielen und Lernen der Kinder ist Bestandteil wichtiger Lernerfahrungen.

Die Abstimmung von Förderangeboten und ihre Reflexion erfolgt innerhalb des Teams einer Gruppe. Die Zeit- und Leistungsbegriffe erhalten im Rahmen der integrativen Arbeit einen neuen Stellenwert.

Der individuelle Förder- und Maßnahmenplan wird in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Therapeuten und der heilpädagogischen Fachkraft erstellt. Vom Sozial- und Gesundheitsamt des Landkreises wird Art und Umfang der Betreuung jährlich neu überprüft und entschieden.

Therapiemaßnahmen, wie das wöchentliche Reiten, werden zu den erforderlichen Einzelförderungen in das Gruppengeschehen integriert. Die integrative Förderung kann so mit den Kindern aus Alltagssituationen heraus entstehen und ihnen Hilfe zum Kompetenzerleben geben.

Kinder mit einem therapeutischen Bedarf im Rahmen der Logopädie oder Ergotherapie benötigen ein Rezept. Diese Therapien können dann von externen Therapeuten in unseren Räumen geleistet werden.

14. Feste und gemeinsame Aktivitäten

Zur Tradition unserer Kita und des Ortes gehören gemeinsame Feste und Feiern. Wir freuen uns über Eltern, die uns hierbei mit Ideen und aktiver Mitarbeit unterstützen. Die Feste richten sich nach dem Jahresrhythmus und finden entweder gruppenintern oder in der gesamten Einrichtung statt. Eltern und Kinder sind dazu herzlich eingeladen. Familien bietet sich so die Möglichkeit, andere Familien und Mitarbeiterinnen besser kennen zu lernen.

15.1 Der Geburtstag

Bei uns soll jedes Kind seinen Geburtstag als etwas ganz Besonderes erfahren. Es steht an diesem Tag im Mittelpunkt des Morgenkreises. Hier wird ein Geburtstagstisch mit Kerzen geschmückt. Das Geburtstagskind darf sich zwei Kinder an diesen Tisch einladen. Zur Feier des Tages bekommt es ein kleines Geschenk und eine Geburtstagskrone.

In jeder Gruppe gibt es hier eigene kleine, immer wiederkehrende Rituale.

Nach dem Morgenkreis wird gemütlich mit der ganzen Gruppe gefrühstückt. Das Geburtstagskind bringt an seinem Geburtstag einen Beitrag zum gemeinsamen Frühstück mit z.B. in Form von Kuchen, Obstsalat, Brot oder Brötchen. Dieses wird schon vorher mit den Eltern des Geburtstagskindes abgesprochen und den anderen Kindern und Eltern mitgeteilt. So kann das eigene Frühstück darauf abgestimmt werden.

15.2 Feste im Jahresverlauf

Das Kalenderjahr hält für uns viele Möglichkeiten zum Feiern bereit. Angefangen mit Karneval über Ostern, Erntefest und Laternenfest bis zu Nikolaus und Weihnachten feiern wir diese Feste.

Zudem feiern wir noch das Schulanfängerfest, um unsere ältesten Kinder, unsere Spürnasen, in die Schule zu entlassen.

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern sind Fachleute für ihre Kinder. Sie kennen diese am besten und wissen was gut für sie ist. Darum ist es für die Erzieher*innen wichtig, Eltern in viele Bereiche mit einzubeziehen. Dabei ist es in der Regel so, dass das Fachpersonal die pädagogischen Entscheidungen trifft und sich hier untereinander austauscht. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für unsere Kita von großer Bedeutung. Ein vertrauensvolles Miteinander steht als Grundlage für eine gute pädagogische Förderung der Kinder.

Wir schaffen eine gute Zusammenarbeit durch Elternabende, Elterncafé und Elterngespräche. Daneben gibt es die Möglichkeit der Hospitation von Eltern in den Gruppen.

In sämtlichen anderen Bereichen werden auch Eltern oder Elternvertreter gefragt.

Einmal im Jahr geben wir einen selbst entwickelten Evaluationsbogen heraus, um die Stimmen aller Eltern zu hören und ernst nehmen zu können.

Die Eltern sind herzlich Eingeladen sich zeitweise am Alltag der Kita zu beteiligen. Eltern haben die Möglichkeit ihre Talente in unsere Arbeit mit einzubringen z.B. als Lesepaten, zum Forschen mit den Kindern oder auch zur Unterstützung bei Festen und Feiern.

16.1 Elternabend

Zu Beginn des Kindergartenjahres finden Gruppenelternabende statt. An diesen Abenden erhalten die Eltern Informationen über die pädagogische Arbeit der Gruppen und lernen sich gegenseitig kennen. Außerdem wählen sie jeder Gruppe eine*n Elternvertreter*in sowie deren Vertretung.

Bei Interesse und Nachfrage werden ebenfalls themenbezogene Elternabende angeboten.

16.2 Entwicklungsgespräche in der Krippe

Für Familien ist es ein erster großer Schritt, wenn die Kinder in die Krippe kommen. Um den Eltern auf diesem Weg Sicherheit zu geben, werden Eltern und Kinder zum Erstgespräch eingeladen. Hier werden alle wichtigen Informationen über das Kind ausgetauscht, damit ein guter Start in der Kita gelingen kann. Im weiteren Verlauf finden Tür- und Angelgespräche statt, damit ein guter Austausch über den Tagesablauf des Kindes erfolgen kann.

16.3 Entwicklungsgespräche im Kindergarten

Für die neuen Kindergartenkinder findet kurz vor den Sommerferien ein Schnuppernachmittag statt, an dem sich Eltern, Kinder und Erzieher*innen kennenlernen können. Hier besteht die Möglichkeit sich im kurzen Gespräch über die Eingewöhnung und den Tagesablauf zu informieren.

Wir bieten 1x im Jahr einen Elternsprechtag an, an dem die Eltern und Erzieher*innen der Gruppe über den Entwicklungsstand des Kindes sprechen und sich austauschen. Bei Problemen wird nach gemeinsamen Lösungen und evtl. Therapien gesucht.

Ein weiteres Gespräch findet nach Absprache oder nach Bedarf statt.

Kurze Tür- und Angelgespräche zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter-innen beim Bringen und Abholen der Kinder ermöglichen den Austausch von aktuellen Informationen.

Im letzten Jahr vor der Grundschule findet die Schuluntersuchung durch den Landkreis Osnabrück statt. Vor dieser Untersuchung führen Eltern und Erzieher*innen ein Gespräch zum aktuellen Entwicklungsstand des Kindes.

16.4 Der Elternrat

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird in jeder Gruppe von den Erziehungsberechtigten eine*n Elternvertreter*in sowie deren Stellvertretung gewählt. Die Vertreter aller Gruppen bilden gemeinsam den Elternrat. Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen der Gesamtelternschaft, den Mitarbeiterinnen und dem Träger.

Der Elternrat:

- hat eine beratende Funktion und soll bei wichtigen Entscheidungen gehört werden.
- kann mit eigenen Anregungen die pädagogische Arbeit mit den Kindern fördern, Eltern beraten und unterstützen.
- kann Vorschläge für die Gestaltung der Elternarbeit einbringen und verwirklichen helfen.

17. Zusammenarbeit im Team

Für eine gute Zusammenarbeit ist Teamarbeit in einer Kita unerlässlich. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten eigenverantwortlich und tragen Verantwortung für die gesamte Kita. Gute Teamarbeit bedeutet für uns regelmäßige Gespräche und den Austausch miteinander. Wir nehmen gemeinsam an großen Teamfortbildungen teil.

17.1 Dienstbesprechung

Das Team trifft sich alle drei Wochen zur gemeinsamen Dienstbesprechung. Hier werden Projekte abgesprochen, die pädagogische Arbeit geplant und reflektiert, Probleme erörtert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, Feste und Aktionen geplant, über Fortbildung berichtet, Beobachtungen über Kinder ausgetauscht, Ideen gesammelt, Informationen weitergegeben und Absprachen getroffen.

Im Team wird von jeder Mitarbeiter*in Offenheit, Hilfs- und Gesprächsbereitschaft und Konfliktfähigkeit erwartet.

Auch hier gilt:

Gute Teamarbeit zeichnen eine gute Zusammenarbeit, gemeinsames Planen und Handeln, sowie gegenseitige Hilfe und Unterstützung aus.

Neben den Dienstbesprechungen treffen wir uns regelmäßig in einer „Blitzrunde“ mit je einer*n Mitarbeiter*n aus jeder Gruppe. In diesen kurzen Treffen werden wichtige Themen besprochen, die aktuell und wichtig sind.

17.2 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen sind wichtig, um qualitativ gut arbeiten zu können und sich stetig weiter zu entwickeln. Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Einmal im Jahr planen wir einen gemeinsamen Teamtag zu einem bestimmten Thema.

18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kita arbeitet in einem Netzwerk mit anderen Institutionen zusammen. Im Interesse der Kinder und Eltern arbeiten wir zusammen mit:

- dem Gesundheitsdienst des Landkreises Osnabrück,
- Sprachtherapeuten
- Ergotherapeuten
- der Frühförderung
- dem Jugendamt
- und weiteren

18.1 Zusammenarbeit mit dem „Kinderhaus Wittlager Land“

In Kooperation mit dem Kinderhaus Wittlager Land wird die Familiensprechstunde angeboten. Hier können die Eltern oder auch die Erzieher*innen Probleme ansprechen und Beratung erhalten. Die Telefonnummer hängt an der Infowand im Eingangsbereich und wird zu Beginn des Kita- Jahres an alle Eltern verteilt.

Zudem unterstützt uns das Kinderhaus Wittlager Land bei der Umsetzung des Brückenjahren durch die Schulsozialarbeit.

18.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule das Brückenjahr

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für alle Kinder ein Lebensereignis mit besonderen Herausforderungen dar. Aber nicht nur die Kinder sondern auch ihre Familien haben diesen Übergang zu bewältigen. Als Eltern von Schulkindern werden sie mit ganz neuen Aufgaben konfrontiert. Wir als Kindertageseinrichtung zusammen mit der Grundschule können durch jeweils altersangemessene individuelle Förderung einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieses Übergangs leisten, wenn die Bildungsziele und Bildungsinhalte beider Einrichtungen aufeinander abgestimmt sind.

Ziel des „Brückenjahres“ ist es deshalb, die Anschlussfähigkeit von Kindergarten und Grundschule bezogen auf den Bildungsverlauf der Kinder zu verbessern. Kindergarten und Grundschule sollten ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln. Dafür sollen die Eltern, die Kindertageseinrichtung und die Grundschule eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, das Recht jedes Kindes auf Bildung und Erziehung bestmöglich zu verwirklichen.

Das gesamte Konzept des Brückenjahres ist im Anhang zu finden.

18.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Es besteht mit den Mitarbeitern des hiesigen Jugendamtes die Möglichkeit eines Austausches insbesondere zum §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Natürlich achten wir hier streng auf den Datenschutz und holen uns erst eine Fallberatung.

18.4 Zusammenarbeit mit weiterführenden und berufsbildenden Schulen

Die Kita bietet Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsfindungsmaßnahmen ein Praktikum in der Einrichtung zu absolvieren.

Des Weiteren ist die Kita auch Ausbildungsstätte. Die berufliche Ausbildung z.B. von Sozialpädagogischen Assistent*innen, Erzieher*innen oder Studierenden aus dem Bereich Soziale Arbeit sind schulische Ausbildungen. Der Praxisanteil in der Ausbildung nimmt jedoch einen großen Zeitrahmen in Anspruch.

Hierfür steht die Kita zur Verfügung. Alle praktischen Fertigkeiten müssen den Auszubildenden in dieser Zeit vermittelt werden. Die Ausbildungen werden in der Kita begleitet und angeleitet. Um die Auszubildenden gut begleiten zu können haben sich zwei Erzieherinnen zu Praxismentoren ausbilden lassen. Wir machen uns auf den Weg die Ausbildung professionell zu begleiten.

18.5 Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Osnabrück

Im Rahmen des EMU-Projektes gibt es für alle Kinder ab drei Jahren die Möglichkeit, einmal wöchentlich an einer Musikstunde zur elementaren Musikerziehung mit einer Musikpädagogin und einer Mitarbeiterin des Kindergartens teilzunehmen. Das Projekt der Kreismusikschule wird vom Landkreis Osnabrück unterstützt. Dieses Angebot wird von der Kreismusikschule durchgeführt und ist kostenpflichtig. Eltern müssen ihre Kinder mit einem Anmeldeformular anmelden.

18.5 Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück und der Kita und Familienzentrum Wirbelwind

Eine gemeinsame Fachberatung und eine regelmäßig stattfindende Leitungsrunde dienen der Klärung inhaltlicher Fragen des Kita- Alltags.

Es besteht ein enger Kontakt mit dem Familienzentrum Wirbelwind aus Bohmte. So finden z.B. regelmäßige Hospitationen der Kolleg*innen untereinander statt. Zudem bietet das Familienzentrum einen kitaübergreifende Ferienbetreuung an.

Es besteht ein Kooperationsvertrag mit den Familienzentrum. Durch diese Kooperation können wir einmal im Monat ein Elterncafé im Hummelhof anbieten. Zudem findet alle drei Monate ein Spielplatzcafé statt.

Die Angebote des Familienzentrums sind für alle Familien aus der Gemeinde Bohmte.

18.5 Team Zahngesundheit des Landkreises Osnabrück

Einmal im Jahr wird vom Prophylaxe- Team des Landkreises Osnabrück eine kindgerechte Zahnputzaktion durchgeführt.

In jedem Jahr besucht uns eine Zahnärztin/ ein Zahnarzt des Zahngesundheits-dienstes des Landkreises Osnabrück und führt eine Zahnkontrolle bei allen Kindergartenkindern durch. Für beide Zahnaktionen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Einverständniserklärung befindet sich im Betreuungsvertrag.

Wir verzichten bewusst auf das Zähneputzen in unserer Kita. Natürlich sehen wir den Nutzen und die Vorteile des Zähneputzens, allerdings ist die Umsetzung in den kleinen Waschräumen unter Einhaltung der hygienischen Voraussetzungen kaum im Alltag zu bewältigen. Aus diesem Grund werden wir zukünftig gemeinsame Projektwochen zum Thema „gesunde Ernährung“ oder „Wie bleibe ich gesund und fit“ durchführen, dort findet das Zähneputzen einen festen Platz.

19. Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit aller ist uns sehr wichtig. Nur wer Zufrieden ist, weiß sein Kind gut aufgehoben und kann Vertrauen aufbauen. Darum nehmen wir jede Art von Beschwerde ernst. Am liebsten ist es allen Mitarbeitern, wenn Beschwerden oder auch Wünsche direkt angesprochen werden. Dazu haben die Leitung und auch die

Mitarbeiter*innen der Gruppen stets ein offenes Ohr und sprechen gegebenenfalls einen Gesprächstermin ab.

Manchmal ist es hilfreich, den Elternrat mit einzubeziehen. Er vertritt die Elternschaft der Einrichtung. In Elternratssitzungen besteht immer auch die Möglichkeit Unmut zu äußern oder Wünsche mitzuteilen. Auch der Evaluationsbogen, der einmal jährlich an alle Familien herausgegeben wird erfasst dieses Thema. Hier können Beschwerden schriftlich formuliert werden. Der Bogen kann auch anonym abgegeben werden.

Die Bögen werden im Kindergartenteam ausgewertet und bearbeitet.

Beschwerden werden immer ernst genommen und vertraulich behandelt. Gegebenenfalls wird in Absprache mit allen Beteiligten der Träger mit einbezogen.

20. Qualitätsentwicklung

Da die Kita Hummelhof das Deutsche Kindergarten Gütesiegel besitzt, lässt er sich alle drei Jahre evaluieren, um die pädagogischen Qualitätsstandards neu zu erfassen und daran arbeiten zu können.

Im Team wird diese Prüfung überarbeitet und jährlich die Konzeption angepasst.

Die Konzeption der Einrichtung ist auf der Homepage einsehbar. Außerdem liegt sie im Kindergarten in Papierform zur Ansicht aus.

Um die Qualität des Kindergartens und der pädagogischen Arbeit stetig zu verbessern, nehmen alle Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen teil. Jede*r Mitarbeiter*in sollte mindestens einmal im Jahr eine Fortbildung besuchen.

21. Kinderschutzkonzept

Seit Juli 2023 sind alle Einrichtungen verpflichtet ein Kinderschutzkonzept vorzuweisen. In einer gemeinsamen Fortbildung haben wir viel über den Kinderschutz, die verschiedensten Anzeichen von Gefährdungen und Verfahren zum Schutze des Kindes erfahren und unsere Einrichtung und Verhaltensweisen reflektiert.

Aus diesem Wissen haben wir ein erstes Kinderschutzkonzept, in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Kita Wirbelwind, entwickelt. Auch dieses Konzept wird stetig weiterentwickelt.

Quellennachweis

Zur Erstellung unserer Konzeption haben wir folgende Literatur als Unterstützung verwendet:

- Niedersächsicher Orientierungsplan für Bildung und Erziehung
- Krenz, Armin: „Der situationsorientierte Ansatz im Kindergarten“
- Textor, Martin R.: „Elternarbeit mit neuen Akzenten“
- Krenz, A. / Rönnau, H.: „Entwicklung und Lernen im Kindergarten“
- Becker-Textor, Ingeborg: „Unser Kind soll in den Kindergarten“
- Kettner, Anne: „Für Langsamkeit im Kindergarten“
- GUV: „Aufsichtspflicht im Kindergarten“
- Schritt für Schritt zur eigenen Kita- Konzeption

Anhang

- Sprachkonzeption der Kita Hummelhof
- Konzept der Kita Hummelhof zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen

„Sprache ist die Kleidung der Gedanken"

Samuel Johnson, engl. Dichter und Literaturkritiker

Sprachkonzeption der Kita Hummelhof

Erweiterung zur pädagogischen Konzeption der Kita Hummelhof nach der Handlungsempfehlung des niedersächsischen Orientierungsplanes

Sprachbildung und Sprachförderung

Inhalt

1. Vorwort und Einleitung

2. Bedeutung von Sprache

3. Ziel der Sprachbildung und Sprachförderung

4. Haltung gegenüber dem Kind / Sprachvorbild

5. Sprachbildung und Sprachförderung in der Praxis

 Methoden und Material

6. Kooperationen und Dokumentation

1. Vorwort und Einleitung

Die vorliegende Konzeption für Sprachbildung und Sprachförderung ist abgestimmt auf die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung. Wir verstehen die Erweiterung der Konzeption nicht als isoliert zu betrachtende Thematik sondern, als ein Schwerpunkt während der pädagogischen Interaktion mit dem einzelnen Kind oder der Kindergruppe.

Die in dieser Konzeption beschriebenen Inhalte und Rahmenbedingungen, sind auf die hier betreuten Kinder und ihren Eltern abgestimmt. Das verdeutlicht, das Sprachbildung und Sprachförderung sich stets in einem veränderten Prozess befindet. Daher soll die vorliegende Konzeption durch Anwendung erprobt, reflektiert und weiterentwickelt werden.

2. Bedeutung von Sprache in der Kita

> “Sprachentwicklung im Kindergarten ist der Schlüssel zur Verständigung und Integration in unserer Gesellschaft.”
>
> Maria Schmidt, Erziehungswissenschaftlerin

Die Sprachentwicklung spielt eine entscheidende Rolle in der frühkindlichen Bildung. In der Kita lernen Kinder durch die Sprache die Welt um sich herum zu verstehen und mit anderen zu kommunizieren. Eine gute Sprachförderung stellt eine wichtige Grundlage für den langfristigen Bildungserfolg des Kindes dar.

Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich auszudrücken, ist essentiell für die kindliche Entwicklung. Im Kindergartenalter beginnen Kinder, ihre Sprachkompetenz aktiv zu erweitern. Sie lernen neue Wörter, entwickeln grammatikalische Fähigkeiten und entdecken die Vielfalt der Sprache.

In der Kita werden Kinder in einer sprachreichen Umgebung gefördert. Sie hören Geschichten, nehmen an Gesprächen teil und tauschen sich mit Gleichaltrigen aus. Durch diese interaktive Kommunikation lernen sie nicht nur neue Wörter und Sätze, sondern auch soziale Fähigkeiten wie Zuhören, Verständnis und Empathie.

3. Ziele der Sprachentwicklung

Die Sprachentwicklung in der Kita hat einen großen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg der Kinder. Eine gute sprachliche Basis ermöglicht es ihnen, besser in die Schule einzusteigen und erfolgreich neue Konzepte zu erlernen. Zudem trägt sie zu ihrer Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein bei.

Um die Sprachentwicklung im Kindergarten zu fördern, ist es wichtig, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören Vorlesen, Singen, Sprachspiele und das Schaffen einer sprachanregenden Umgebung. Durch diese Aktivitäten werden die Kinder motiviert, ihre Sprachfähigkeiten weiterzuentwickeln und ihre

Ausdrucksweise zu verbessern. Der kindliche Wortschatz, die Grammatik und die kommunikativen Fähigkeiten des Kindes werden erweitert. Durch wird der Erwerb der Schriftsprache unterstützt.

4. Sprachförderung

Die Sprachentwicklung der Kinder kann durch spielerische Aktivitäten gezielt gefördert werden. Dabei spielen Vorlesen, Singen und kommunikative Spiele eine wichtige Rolle. Durch diese Aktivitäten werden die Kinder ermutigt, ihre Sprachkompetenz zu entwickeln und ihre Ausdrucksfähigkeit zu verbessern.

Spielerische Aktivitäten eignen sich besonders gut, um die Sprachentwicklung im Kindergarten zu fördern. Beispielsweise können die Kinder Geschichten nachspielen, Reime lernen oder gemeinsam singen. Diese Aktivitäten machen den Kindern nicht nur Spaß, sondern helfen ihnen auch dabei, neue Wörter zu lernen und ihre sprachlichen Fähigkeiten zu erweitern.

Das Vorlesen von Büchern ist eine weitere effektive Methode, um die Sprachförderung im Kindergarten zu unterstützen. Durch das Vorlesen werden die Kinder mit neuen Wörtern und Geschichten konfrontiert, sie ordnen dem Wort ein Bild zu, was ihre Sprachentwicklung positiv beeinflusst. Zudem wird ihre Fantasie angeregt und ihr Interesse an Büchern und dem Lesen geweckt.

Kommunikative Spiele bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre sprachlichen Fähigkeiten aktiv einzusetzen. Hierbei können verschiedene Spiele zum Einsatz kommen (z.B. “Ich sehe was, was du nicht siehst”). Diese Spiele fördern nicht nur die sprachliche Entwicklung, sondern auch die Konzentration und das logische Denken der Kinder.

Durch eine gute Sprachförderung in der Kita werden die Kinder optimal auf die Schulzeit vorbereitet. Sie haben bessere Voraussetzungen, um erfolgreich zu lernen und sich in schulischen und beruflichen Situationen angemessen auszudrücken.

Die Sprachförderung in der Kita legt somit den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft der Kinder.

5. Sprachliche Vielfalt

In der Kita begegnen wir oft einer großen sprachlichen Vielfalt, da Kinder mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zusammenkommen.
Diese Mehrsprachigkeit kann als Bereicherung angesehen werden und wir versuchen die individuellen Sprachentwicklungen jedes Kindes zu unterstützen. Es wird ein positives Klima der Akzeptanz und Wertschätzung geschaffen.

Die sprachliche Vielfalt in der Kita ermöglicht den Kindern ein interkulturelles Lernumfeld, in dem sie neue Sprachen und Kulturen entdecken können.

Die individuellen sprachlichen Fähigkeiten jedes Kindes können erkannt und unterstützt werden. So versuchen wir ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem sich jedes Kind willkommen und akzeptiert fühlt.

6. Sprachvorbild und Haltung gegenüber dem Kind

Die Haltung der pädagogischen Fachkraft ist von Respekt, Wertschätzung und Achtung gegenüber dem Kind geprägt.

Bildung und Erziehung geschieht vorurteilsbewusst, partizipativ und geschlechtssensibel. Wertschätzung, Respekt und Achtung sind dabei wichtige Grundvoraussetzungen.

Bildung und Beziehung stehen in engem Zusammenhang. Die sprachbildende und partizipative Haltung der Fachkraft zeigt sich durch

- eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Kind auf Augenhöhe und mit Blickkontakt
- Ruhe und Zeit für das Kind nehmen
- bewusst in einen Dialog gehen und das Kind nicht im Vorbeigehen ansprechen
- durch Berücksichtigung des Sprachentwicklungsstandes des Kindes
- durch Zeit zum Antworten geben, abwarten und nicht dem Kind mit einer Antwortmöglichkeit zuvorkommen
- durch echtes Interesse gegenüber den Äußerungen des Kindes
- Rückfragen stellen
- mit Mimik und Gestik Interesse signalisieren

Zeit ist der Schlüsselbegriff bei Sprachbildung, auch wenn Zeit oft als knappe Ressource angesehen wird.

Sprachvorbilder gegenüber den Kindern zeigen sich indem sie für die Kinder ein Gegenüber sind, um Sprache zu lernen. Die Sprachanlässe mit den Kindern sollten sich an der kindlichen Lebenswelt und an ihren Themen und Bedürfnissen orientieren. So werden die Kinder dazu motiviert sich mitzuteilen und ihre Gedanken und Gefühle zu Ereignissen, Situationen oder Gegebenheiten zu verbalisieren.

Kinder bleiben deutlich länger in einem Gespräch aktiv, wenn es um Themen geht die für sie bedeutsam sind, vom Erwachsenen aufgegriffen und fortgeführt werden.

Kinder, die wenig angesprochen werden und damit kaum die Chance haben, Kommunikation zu erfahren, sind in ihrer Denkentwicklung gehemmt, entwickeln wenig Selbstbewusstsein, können kaum reflektieren und haben wenig Erfahrung zum Nutzen von Sprache für die soziale Interaktion.

Sprachvorbild zu sein bedeutet demnach zum einen selbst Sprache zu verwenden, um für ein sogenanntes Sprachbad zu sorgen und zum anderen Interesse zeigen, dem Kind sprachlichen Freiraum zu geben und zuzuhören.

Freude an Kommunikation ist der Schlüssel zu einer sprachförderlichen Haltung. Kombiniert man diese mit Interesse am einzelnen Kind, geschieht die alltagsintegrierte Sprachbildung wie von selbst.

7. Sprachförderung der Vorschulkinder

Zu Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, wird von jedem Vorschulkind die Sprachkompetenz gesondert erfasst. Die Fachkraft in der Gruppe wirft im letzten Jahr vor der Schule nochmal einen besonderen Blick auf die Sprache und nimmt den BASIK-Bogen zur Hilfe.

Mit den Eltern werden Entwicklungsgespräche geführt, in denen auch die Sprache eine besondere Rolle spielt.

Auch in dem Konzept der Spürnasen hat die Sprache einen hohen Stellenwert. Zum Beispiel Anlaute hören, Reimen, freies Sprechen und vieles mehr finden hier Beachtung.

8. Kooperationen mit Eltern

Eine intensive und kooperative Partnerschaft mit Eltern bildet eine wichtige Grundlage im Kindergarten und versteht sich auch als Grundlage zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung. Pädagogische Fachkräfte erhalten im Austausch Informationen über das sprachliche Umfeld der Kinder. Anregungen, Fragen und Sorgen sollen vertrauensvoll ausgetauscht werden können, damit die Entwicklung der Kinder optimal begleitet und gefördert werden kann.

Besonders wichtig ist der Austausch im Rahmen von Mehrsprachigkeit in Familien. Mehrsprachigkeit als Bereicherung der Sprachkompetenz zu sehen, trägt zu einer weltoffenen und modernen Gesellschaft bei. Das Thema Sprache wird bei den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit einbezogen.

9. Kooperationen zwischen Team und Fachberatungen

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Team und binden Sprachbildung und Sprachförderung in bestehende Planungen und anschließende Reflexionen ein. Die pädagogischen Fachkräfte nutzten Möglichkeiten zur Fortbildung und arbeiten mit externen Fachkräften zusammen. Dieser Austausch, der sowohl Einrichtungsübergreifend als auch in Arbeitsgruppen stattfindet, ist besonders wichtig für die Erweiterung von Fachwissen und Reflexion.

In den regelmäßigen Dienstbesprechungen hat das Thema „Sprache“ einen festen Platz.

Pädagogische Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung nutzen intensiv die angebotenen Fortbildungen/ Veranstaltungen und Arbeitskreise. Dabei wird die anschließende Schulung des gesamten Teams angestrebt.

Im Rahmen der Integration, aber auch in allen anderen Gruppen, wird die Zusammenarbeit mit Logopäden eingebunden.

10. Dokumentationen

Der Bereich Sprachbildung und Sprachförderung wird in den Entwicklungsberichten der Kinder berücksichtigt und dokumentiert.

Für den speziellen Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung können anhand von BASIK Beobachtungsbögen Entwicklungen der Kinder dokumentiert werden.

Die Beobachtung und Dokumentation erfolgen in enger Zusammenarbeit im Team.

Quellennachweis

- Renate Zimmer, Handbuch Sprachförderung durch Bewegung Herder Verlag 2009
- Niedersächsisches Kultusministerium, Sprachbildung und Sprachförderung Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder
- Uta Hellrung, Sprachentwicklung und Sprachförderung, Fachwissen Kita Herder Verlag 2012

Konzept der Kita Hummelhof zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen

Vorwort

Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist ein Bekenntnis für den Schutz aller Menschen und verkörpert auch das Fundament unserer aller Handlungen.

Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Eine Kultur der Achtsamkeit, Verantwortung und Reflexion sollen den Alltag in den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte begleiten, auf die wir als Träger der Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen.

Die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben, verkörpern für die Gemeinde Bohmte als Träger der Einrichtung grundlegende Werte für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten.

Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, benötigt jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept. Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, um gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern.

Die Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
Selbstwirksamkeit ist Schutz. Denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.
Unsere Kindertagesstätten sind Kompetenzorte, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können.

Um ein Schutzkonzept zu leben, ist es notwendig, sich die Zeit für gemeinsamen Austausch zu nehmen, um das Erarbeitete stetig im Diskurs zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und in den Einrichtungen lebendig zu halten und weiterzuentwickeln.

Markus Kleinkauertz
Bürgermeister der Gemeinde Bohmte

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen 52
1.1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes - UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) 52
1.2 Grundgesetz für die Bunderepublik Deutschland 52
1.3 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 53
1.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 53
1.5 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) 54
1.6 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) 55
1.7 Strafgesetzbuch (StGB) 55
1.8 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 56
2. Haltung und Kodex 57
2.1 Erklärung „Prävention von Gewalt“ 58
3. Formen von Gewalt 59
3.1 Prävention von Gewalt 59
3.2 Was ist Gewalt? 59
3.3 Physische Gewalt 59
3.4 Psychische Gewalt 60
3.5 Sexualisierte Gewalt 60
3.6 Grenzverletzungen 60
3.7 Übergriffe 60
3.8 Vernachlässigung 60
4. Maßnahmen zur Prävention 61
5. Sexualpädagogisches Konzept 62
5.1 Elemente der Sexualpädagogik 62
5.2 Raumgestaltung 63
Spielraum für Bildung und Bildungslandschaft 63
5.3 Gemeinsame Sprache finden 63
5.4 Umgang mit dem eigenen Körper 64
5.5 Körpergrenzen 64
5.6 Zusammenarbeit mit Eltern 65
6. Gestaltung von Räumen in unserer Einrichtung 65
6.1 Die Gruppenräume und Nebenräume 66
6.2 Die Krippe und der Wickelbereich 66
6.3 Der Wickelbereich im Kindergartenbereich und die Waschräume 67
7. Partizipation und Demokratie in der Kita erfahren und üben 68

7.1 Wie sichern wir eine von Demokratie und Partizipation geprägte Haltung unserer Fachkräfte? 69
8. Beschwerdemanagement in unseren Einrichtungen 69
9. Verfahrensablauf 70
10. Personalverantwortliche Maßnahmen 73
10.1 Strukturierte Einarbeitung 73
10.2 Probezeitgespräche 73
10.3 Erklärung „Prävention von Gewalt“ 73
10.4 Fort- und Weiterbildung 73
10.5 Monatliche gemeinsame Teamsitzungen 74
10.6 Mitarbeitergespräche 74
11. Anhänge 75

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, aber auch der Schutz von Menschen mit Behinderung vor Gewalt fußt auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Diese können hier nicht alle und nicht vollständig erwähnt und abgebildet werden. Auf die wichtigsten gesetzlichen Regelungen soll hier aber hingewiesen werden.

1.1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes - UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

1989 beschlossen die UN-Vertreter und -Vertreterinnen nach 10-jähriger gemeinsamer Arbeit die Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont. Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt. Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.

Artikel	**Inhalt/Auftrag**
Artikel 2	Achtung der Kindesrechte; Recht auf Gleichbehandlung/ Diskriminierungsverbot
Artikel 3	Vorrang des Kindeswohls; Schutz von Kindern und Förderung ihrer Entwicklung sind auch öffentliche Aufgabe
Artikel 6	Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
Artikel 12	Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes
Artikel 19	Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

1.2 Grundgesetz für die Bunderepublik Deutschland

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland**.**

Artikel	**Inhalt/Auftrag**

Artikel 1 Abs. 1 Satz 1	„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
Artikel 2	„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“

1.3 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert bestehende Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das bislang vorherrschende defizitorientierte Verständnis. Ziel des Übereinkommens ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Mit dieser Zielsetzung bezieht sich das Übereinkommen auf die universellen Menschenrechte, wie sie in anderen menschenrechtlichen Übereinkommen der Vereinten Nationen anerkannt sind, und steht im engen Zusammenhang mit diesen Übereinkommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK 2009 ratifiziert, womit sie auch in Deutschland zu geltendem Recht wurde. Artikelinhalt/Auftrag

Artikel	**Inhalt/Auftrag**
Artikel 5	Gleichberechtigung und Diskriminierungsverbot
Artikel 16	Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
Artikel 17	Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
Artikel 22	Achtung der Privatsphäre

1.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Die Bezeichnung Kinder- und Jugendhilfegesetz steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) wurde das SGB VII zuletzt 2021 reformiert. Ziel war dabei vor allem die Stärkung derjenigen jungen Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Unter

anderem wurden ein besserer Kinder- und Jugendschutz, mehr Prävention sowie mehr Beteiligung verankert.

Artikel	Inhalt/Auftrag
§ 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Förderung und Abbau von Benachteiligung als Aufgabe der Jugendhilfe
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls; Pflicht zur Gefährdungseinschätzung bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte
§ 8b SGB VIII	Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Fachkräfte und Träger von Einrichtungen
§ 45 SGB VIII	Schutzkonzepte sowie Verfahren zur Selbstvertretung, Beteiligung und Beschwerde als Voraussetzungen für Betriebserlaubnis
§ 47 SGB VIII	Meldepflicht für Ereignisse oder Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können.
§ 72 a SGB VIII	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1.5 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

§1 Abs. 1: „*Dieses Gesetz regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege. Es dient der Ausführung und Ergänzung der Regelungen des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII).“*[1]

Auf der Grundlage des NkiTaGs gilt ebenfalls die entsprechenden Durchführungsverordnungen:

„Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)“

Alle Regelungen des NKiTaGs dienen der Regelung von Anforderungen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege in Niedersachsen.

1.6 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz wurden 2021 explizit Verpflichtungen für Leistungserbringer neu ins SGB IX aufgenommen, um Menschen mit (drohender) Behinderung vor Gewalt zu schützen.

Artikel	**Inhalt/Auftrag**
§ 1 SGB IX	Gleichberechtigung und Diskriminierungsverbot
§ 7a SGB IX	Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

1.7 Strafgesetzbuch (StGB)

Das Strafgesetzbuch regelt in Deutschland die Kernmaterie des materiellen Strafrechts. Es bestimmt die Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbaren Handelns. Der zweite, „Besondere Teil“ befasst sich mit der abstrakten Beschreibung einzelner Vergehens- und Verbrechensvorschriften und mit den für sie vorgesehenen Strafdrohungen. Im Zentrum der einzelnen Straftatbestände steht dabei der Schutz bestimmter Rechtsgüter. Im Kontext dieser Konzeption sind dabei insbesondere folgende gesetzliche Regelungen von besonderer Bedeutung:

Artikel	**Inhalt/Auftrag**
§§ 174-184k StGB	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
§§ 185-200 StGB	Beleidigung
§§ 211-222 StGB	Straftaten gegen das Leben
§§ 223-231 StGB	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
§§ 232-241a StGB	Straftaten gegen die persönliche Freiheit

1.8 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz trifft Regelungen zu den Gleichheitsgrundsätzen in privatrechtlichen und arbeitsrechtlichen Kontexten.



2. Haltung und Kodex

Jeder Mensch ist mit gleichem Wert und der unantastbaren Würde ausgestattet. Von dieser Haltung geleitet, werden die Beziehungen zu den Kindern in der Kindertagesstätte in einer von Respekt und Wertschätzung geprägten Kultur der Achtsamkeit gestaltet, die die Grenzen des anderen wahrt und einen sicheren, geschützten Raum für alle bietet. Das erfordert von den Fachkräften eine zugewandte, aber persönlich neutrale Haltung gegenüber den Kindern, die nicht eigene Interessen vor die der Kinder stellt, die zwischen beruflichen und privaten Kontakten unterscheidet. Eine partizipative Grundhaltung, eine hinhörende, angstfreie und das Kind achtende Kommunikationsatmosphäre bilden für Kinder einen guten Schutz vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen.

Die Mitarbeitenden sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken. Die anvertrauten KInder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Die Mitarbeitenden setzen sich für den bestmöglichen Schutz ein und wenden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern an, lassen diese wissentlich zu oder dulden sie.

Der Verhaltenskodex, dessen zentrales Thema die Frage nach Grenzen darstellt, ist in erster Linie Ausdruck der fachlichen und moralischen Grundhaltung einer Einrichtung.

Eine gelingende Teamkultur ist die Basis für positiv-responsives Verhalten von pädagogischen Fachkräften. Aus diesem Grunde bewerten wir das professionelle Verhalten zwischen den Mitarbeitenden als wesentlichen Faktor für erfolgreichen Kinderschutz.

Um die so wichtige Teamkultur in einer Einrichtung zu fördern und weiterzuentwickeln, ist dem Thema Führung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nur durch die Sicherstellung der richtigen Führungskultur kann die Einrichtung eine Kultur entwickeln, die die beschriebene Haltung und Kodex gegenüber den Kindern und den Mitarbeitenden untereinander gewährleistet.

Die erarbeiteten Führungsgrundsätze der Gemeinde Bohmte tragen das folgende Grundverständnis von Führung:

„Führen hat immer mit Menschen zu tun.

Führen heißt Orientierung geben und vermitteln.

Menschen führen heißt Menschen aufwerten.“

Gemeinde Bohmte

-Fachdienst 3 Soziales-

Kita Hummelhof

2.1 Erklärung „Prävention von Gewalt“

In diesem Verhaltenskodex werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte benannt.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

3. Ich verzichte (non)verbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.

5. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.

6. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.

Dieser Erklärung fühle ich mich verpflichtet.

Datum Unterschrift

3. Formen von Gewalt

3.1 Prävention von Gewalt

Wo Menschen miteinander leben und arbeiten, kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen kommen. Für Menschen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, besteht ein höheres Risiko, von Gewalt betroffen zu sein. In den trägerinternen Kitas der Gemeinde Bohmte werden Unterstützung, Betreuung und Erziehung geleistet und somit Angebote erbracht, in denen Abhängigkeitsverhältnisse vom Grundsatz her angelegt sind. Wir begegnen dieser Gefahr aktiv, indem wir Konzepte und Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt erarbeitet und implementiert haben. Gewalt kann nicht nur von Mitarbeiter*innen ausgehen und sich gegen die begleiteten und betreuten Personen richten. Sie kann umgekehrt auch von Eltern und Kindern ausgehen und sich gegen Mitarbeiter*innen richten oder aber zwischen Kindern oder Mitarbeiter*innen stattfinden. Auch Gewaltgeschehen, an denen Angehörige oder Außenstehende beteiligt sind, können in unseren Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Was ist Gewalt?

Gewalt hat viele Erscheinungsformen, für die jedoch keine einheitlichen und allgemeingültigen Definitionen vorliegen. Häufig findet man eine Unterscheidung in physische (körperliche) und psychische (seelische) Gewalt. Eine besondere Form ist außerdem die sexualisierte Gewalt. Gewalt kann absichtlich oder unabsichtlich stattfinden, sie kann sich durch aktives Handeln, oder aber auch durch unterlassenes Handeln ausdrücken. Gewalt kann auch eine Reaktion sein, die aus einer Überforderung entsteht. Wer sich mit herausfordernden Situationen oder gewalttätigem Verhalten konfrontiert sieht, reagiert hierauf womöglich mit Gewalt.

Menschen mit (schweren) Beeinträchtigungen nutzen Gewalt mitunter als Ausdrucksform, weil ihnen in diesem Moment keine andere Form der Kommunikation zur Verfügung steht.

Was eine einzelne Person als Gewalt empfindet ist zudem subjektiv geprägt, unterliegt z. B. zeitlichen Veränderungen und kulturellen Einflüssen. Es ist abhängig von persönlichen Erfahrungen und Einstellungen, was wir als Gewalt wahrnehmen.

3.3 Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst verschiedenste Gewaltanwendungen, die die körperliche Unversehrtheit einer Person beeinträchtigen, verletzen oder nachhaltig schädigen. Hierzu gehören beispielsweise Schläge, Tritte, Stöße, Schütteln, Würgen oder an den Haaren ziehen. Aber auch Bewegungseinschränkungen (z. B. durch Fixieren) oder Verbrennungen und Unterkühlungen sind als körperliche Gewalt zu sehen. Körperliche Gewalt tritt zumeist absichtlich auf.

3.4 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt wird auf der emotionalen Ebene ausgeübt und führt bei den Betroffenen zu Empfindungen von Ablehnung, Angst, Überforderung, Isolation, Wertlosigkeit oder anderen negativen Gefühlen. Sie ist oft schwieriger zu identifizieren als körperliche Gewalt. Das Spektrum psychischer Gewalt umfasst z. B. Beleidigungen, Abwertungen, Diffamierungen, Isolation, Drohungen, Angstmachen, Nötigung oder Belästigung.

3.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor der betroffenen Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, sprachlichen oder kognitiven Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Dabei wird häufig ein vorhandenes Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt. Sexualisierte Gewalt kann dabei als Handlung mit Körperkontakt (z. B. Berührungen, Vergewaltigung) oder ohne Körperkontakt (z. B. Exhibitionismus, Voyeurismus, Demütigung, Belästigung) stattfinden und ist somit wiederum als besondere Erscheinungsform physischer oder psychischer Gewalt kategorisierbar.

3.6 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind nahezu unvermeidbar, wo Menschen miteinander leben und arbeiten. Sie passieren unabsichtlich und zufällig. Sie stellen keine absichtliche Gewaltanwendung dar, können beim Gegenüber aber dennoch als Gewalt empfunden werden. Unachtsamkeit, mangelnde Professionalität, persönliche Unzulänglichkeiten oder einfach die unterschiedliche Wahrnehmung von Grenzen können zu deren Verletzung führen. Was die eine Person im Umgang als angemessen empfindet, z. B. im Hinblick auf körperliche Distanz oder den gewählten Umgangston, fühlt sich für jemand anderen eventuell unangemessen und verletzend an.

3.7 Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen werden Übergriffe nicht zufällig oder versehentlich verübt. Sie sind gekennzeichnet durch das bewusste Hinwegsetzen über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards oder über den Widerstand des Gegenübers.

3.8 Vernachlässigung

Vernachlässigung stellt eine Form passiver Gewalt dar. Dabei werden körperliche Grundbedürfnisse (z. B. nach Nahrung oder Schlaf) oder die Bedürfnisse nach Schutz, Verständnis, Wertschätzung, sozialer Bindung, Anregung, Selbstwirksamkeit usw. nicht oder nicht ausreichend befriedigt. Vernachlässigung kann absichtlich oder unabsichtlich erfolgen.

4. Maßnahmen zur Prävention

Innerhalb der Trägerschaft der Gemeinde Bohmte gehen wir sensibel mit allen Formen von Gewalt um. Um unsere Einrichtungen in diesem Sinne zu sicheren Orten zu machen, setzen wir präventiv bei den Ursachen von Gewalt an. Den Schutz vor Gewalt haben wir in unseren Einrichtungen verankert, indem

- wir uns in unseren Konzepten klar gegen Gewalt positionieren;
- wir uns zu einer respektvollen persönlichen und pädagogischen Haltung verpflichtet haben, die die Eigenheiten, den Willen und die Autonomie der Kinder und Erwachsenen berücksichtigt;
- alle Mitarbeiter*innen eine Erklärung zur Prävention von Gewalt zur Kenntnis nehmen und sich zu ihrer Einhaltung verpflichten;
- wir eine offene Diskussion über das Auftreten von Gewalt in unseren Einrichtungen führen;
- wir Fort- und Weiterbildungen sowohl für neue als auch für langjährige Mitarbeiter*innen vorsehen,
- Präventions- und Schutzkonzepte für unsere Einrichtungen entwickelt, implementiert und stetig fortgeführt werden;
- wir Kinder, die in unseren Einrichtungen begleitet werden, in der Kenntnis und Wahrnehmung ihrer Rechte stärken;
- wir ein Klima der kollegialen Zusammenarbeit und Offenheit anstreben, das es ermöglicht, sich Rat und Unterstützung bei Leitungskräften und Kolleg*innen zu holen,
- indem wir Partizipation, Mitwirkung und Beschwerdemöglichkeiten strukturell verankert haben;
- indem Ansprechpartner*innen, Maßnahmen und Verfahrenswege beim Auftreten von Gewalt festgelegt sind;
- indem wir Beratung und Unterstützung durch Kooperation und Zusammenarbeit mit externen Fachleuten in Anspruch nehmen.



5. Sexualpädagogisches Konzept

Im Kindergarten wird Sexualpädagogik vermittelt, in dem Kinder lernen, ihren eigenen Körper zu verstehen, ihre Grenzen zu erkennen und zu respektieren, und die der anderen. Dabei geht es nicht um komplizierte Fachbegriffe, sondern um einfache, altersgerechte Kommunikation, die das Thema anschaulich macht.

Mit der Entwicklung eines Sexualpädagogischen Konzeptes wollen wir eine gemeinsame Sprache finden, um einen offenen Umgang mit dem Thema „Sexualität „ (im Sinne des Kindes!) zu ermöglichen. Wir wollen inhaltliches Wissen vermitteln, um Handlungssicherheit zu erhöhen. Das Konzept soll Grundlage für Auseinandersetzung und Kommunikation sein.

5.1 Ziele des Konzeptes

Wir möchten ein Selbstverständnis vermitteln.

- Den Kindern soll ein positives Körperbild vermittelt werden, damit sie sich selbst besser kennen und verstehen.

Wir möchten, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen kennen

- Die Kinder sollen lernen, ihre eigenen grenzen zu erkennen und diese zu respektieren, sowie die Grenzen anderer zu achten.

Uns geht es um Einvernehmen

- Es geht darum, die Kinder zu einem Verständnis für Einvernehmen und Zustimmung zu erziehen, sodass sie ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche verstehen und diese auch äußern können.

Die Kinder sollen Selbstbestimmung lernen

- Die Kinder sollen lernen, sich selbst zu bestimmen und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Es geht um eine gesunde Beziehung

- Die Sexualpädagogik soll dazu beitragen, gesunde Beziehungen und positive Interaktionen zwischen den Kindern zu fördern.

Für unsere Mitarbeiter*innen stellen wir Fachliteratur zur Verfügung und bearbeiten sexualpädagogische Themen gemeinsam im Team. Zudem werden die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Mitarbeiter*innen in der Gestaltung des Kita-Alltags in Bezug auf eine sexuelle Bildung mit einbezogen. Die Vermittlung der dazugehörigen Werte und Normen soll, gebettet in die individuellen Lebenswirklichkeiten der Kinder, spielerisch geschehen. Zum Beispiel nutzen wir dazu in unserer Kita vor allem unsere mediale Ausstattung in Form von Tablets und Laptops. Hierüber können die Kinder durch Symbole oder Geschichten sexualpädagogische

Zusammenhänge kennenlernen. Selbstverständlich setzen wir auch fachlich basiert themenspezifische Kinderliteratur im Gruppenalltag ein, welche gemeinsam besprochen und veranschaulicht werden. Es ist für uns von besonderer Bedeutung, dass wir dabei über die Betrachtung traditioneller Familienrahmen hinausgehen, verschiedene Kulturen als Vielfalt erleben und alle Gefühle der Kinder beobachten und wahrnehmen. Wir begleiten die Kinder in ihrer Individualität. Mit den Kindern werden die entsprechenden Informationen in offenen Gruppengesprächskreisen oder auch in Einzelgesprächen bei Bedarf thematisiert und besprochen, dass alles natürlich auf kindergerechte Weise.

Es ist uns wichtig, auch alle Familien mit „auf den Weg zu nehmen“ und sie über unsere Sicht und Vorgehensweisen zu informieren. So besteht eine Transparenz, wie wir mit diesem Thema umgehen. Bei Bedarf sind wir offen für Informationsabende und stellen den Familien Informationsmaterial zum Thema kindliche Sexualität zur Verfügung.

5.2 Raumgestaltung

Spielraum für Bildung und Bildungslandschaft

Mit unserer Raumgestaltung bieten wir den Kindern ein geschütztes Umfeld und geben ihrem Bedürfnis nach Körperwahrnehmung genügend Raum. Klar formulierte Regeln schützen diesen Bereich.

Raumgestaltung und Bildungsprozesse sind untrennbar voneinander. Für das Kind geht es um die Eroberung des Raumes – mit Kopf, Hand und Fuß. Alle Kinder sollen sich in Kitaräumen und Funktionsbereichen, im Gebäude wie im Außengelände, kompetent, eigenständig und selbstwirksam erleben können, denn so können sie sich als Konstrukteur*innen ihrer eigenen Entwicklung erleben.

Räume senden Botschaften. Es ist uns wichtig, diese kreativ zu gestalten und auch eine Vielfalt an kultur- und geschlechtstypischen Gestaltungmöglichkeiten und Materialien anzubieten.

Wichtig bei der Raumgestaltung ist vor allem die Balance einer offenen Atmosphäre, die gleichzeitig ein sicherer Ort zum Zurückziehen ist. Zudem kommen wir dem Kinderrecht nach, Wünsche und Äußerungen mitteilen zu können und sie nach Möglichkeit umzusetzen. Der Wickelbereich ist hierfür ein sensibles Beispiel. Die Kinder sollen sich aussuchen dürfen, von wem sie gewickelt werden und diesem Wunsch soll nachgegangen werden. Der Wickelraum sollte eine Intimität bietet, so dass sich die Kinder wohl fühlen können. Gleichzeitig sollte er aber so gestaltet sein, dass er auch einsehbar ist, um nicht komplett abgetrennt zu sein.

5.3 Gemeinsame Sprache finden

Mit Kindern über Sexualität zu sprechen bedeutet auch, dass eine gemeinsame Sprache gesprochen werden muss. Die Kinder bringen beispielsweise individuelle Bezeichnungen für Genitalien mit in den Kommunikationsalltag der Kita. Ziel ist, dass ohne Scham über sexualpädagogische Themen gesprochen werden kann. Der

Hintergrund dabei ist, dass Kinder befähigt werden, sich auch in herausfordernden Situationen und/oder bei Grenzverletzungen ohne Angst äußern zu können. Kinder und Mitarbeiter*innen sollen daher eindeutige und korrekte Begriffe für Körperteile und themenspezifische Handlungen nutzen. Für den Austausch und/oder die Vermittlung nutzen wir gezielt den Einsatz von Medien in Form von Tablets oder Literatur. Vor allem Situationen im Morgenkreis werden dazu genutzt, diese Medien einzusetzen oder bestimmte Sequenzen im Tagesablauf zu besprechen. Daher wird im Vorfeld klar besprochen, wie die gemeinsame Sprache untereinander ist.

5.4 Umgang mit dem eigenen Körper

Bewegung und Gesundheit sind Bildungsbereiche, in denen Kinder häufig ein sehr unterschiedliches Verhalten zeigen. Der Sexualpädagogik im Vorschulalter kommt die Aufgabe zu, Kindern ein stabiles Körpergefühl zu vermitteln. Wir möchten, dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren. Dafür unterstützen wir sie im Finden und Erkennen der eigenen Identität. Hierzu bedienen wir uns didaktischer Materialien und Methoden aus allen Bildungsbereichen wie z. B. an Geschichten, Liedern, Sinnesspielen, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspielen, Bewegung, u.v.m. Ziel ist es, zahlreiche Gelegenheiten zu bieten, die es ermöglichen, den eigenen Körper und das dazugehörige Gefühl wahrnehmen zu können. Dafür nehmen wir vor allem situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse von den Kindern auf. Wir begegnen diesen Momenten und Fragen mit der erforderlichen Sensibilität, schauen dann beispielsweise mit den Kindern Bücher zu dem Thema an, besprechen mit ihnen die Regeln für Spiele oder bieten Rollenspiele an. Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matsche oder Bohnenbäder, lassen wir die Kinder zusätzlich wichtige Körpererfahrungen machen. Das Wissen um die eigene Wahrnehmung des Körpers macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso wie die der anderen Mitmenschen. Auch die Benennung der Körperteile und das Wissen um die richtige Bezeichnung ist als vorbeugende Maßnahme zu sehen. Denn wenn Kinder Körperteile richtig benennen können, können sie im Fall einer Grenzverletzung diese auch klar benennen. Durch ein wertschätzendes Klima, Achtung der individuellen Grenzen und Vermittlung von inhaltlichem Wissen versuchen wir, den kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eltern werden über das Interesse ihrer Kinder angemessen und regelmäßig informiert. Ihnen wird mitgeteilt, wie wir in der Kita mit körpernahen Erfahrungen und Fragen umgehen, welche klaren Regeln es gibt und erörtern gemeinsam, welcher wichtige Entwicklungsschritt dies ist.

5.5 Körpergrenzen

Zum Schutz der Kinder legen wir großen Wert auf die Wahrung der Intimsphäre der Kinder. Wir achten sehr sensibel auf ihre Signale. Zum Beispiel in Wickel- oder Pflegesituationen darf ein Kind je nach Entwicklungsstand zeigen, andeuten oder sagen, von welchem/r Mitarbeiter*in die Tätigkeit übernommen werden soll. Da dies eine sehr intime Situation ist, haben die Kinder ein Recht darauf zu entscheiden, wer sie in den Situationen begleitet.

Wir gestehen Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zu und zeigen ihnen einen respektvollen Umgang mit dem Körper ihres Gegenübers auf. Wir ermuntern Kinder, ihren Wahrnehmungen zu trauen und unterstützen das „NEIN“ zu ungewollten Körperkontakten. Wir sensibilisieren Kinder, eigene und fremde Grenzen zu erkennen und Grenzüberschreitungen, als Auftrag unserer pädagogischen Verantwortung, zurückzuweisen.

5.6 Zusammenarbeit mit Eltern

In unseren Einrichtungen streben wir eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten an. Im Hinblick auf die sexuelle Bildung geht es vor allem darum, dass Raum für Kommunikation und Transparenz geschaffen wird. Wichtige Bausteine sind dabei Dialog, Reflexion und ein Informationsaustausch. Zu unserem sexualpädagogischen Konzept informieren wir Eltern. Unser Anliegen ist es, den Eltern unseren Umgang mit diesem sensiblen Thema näherzubringen und bei ihnen gleichzeitig Verständnis und Offenheit zu schaffen, damit sexuelle Bildung Raum findet. Es geht dabei nicht um eine Wissensvermittlung, sondern vielmehr um das gemeinsame Verständnis einer ganzheitlichen Erfahrungswelt für Kinder und darum, ihnen die kindliche Sichtweise von Sexualität zugänglich zu machen.

6. Gestaltung von Räumen in unserer Einrichtung

Die Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte haben ganz unterschiedliche objektive Anforderungen zu erfüllen, gleichzeitig aber auch individuelle Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen. So benötigen wir Grundsätze zur Raumgestaltung und -nutzung (auch verbunden mit konkret formulierten Regeln), um in unserer Arbeit eine große Transparenz gewährleisten zu können, ohne dabei den Schutz der Intimität zu gefährden. In der Überzeugung, dass ein Kind einen geschützten und gut gestalteten Rahmen braucht, planen wir präventiv und von Beginn an mit dem Wissen über die Handlungsabsichten des Kindes und schaffen eine unterstützende Lernumgebung. Diese Haltung, verbunden mit Gestaltungsmöglichkeiten und Regeln der Nutzung, ermöglicht uns eine bedürfnisorientierte Arbeit sowie eine prozessorientierte Entwicklungsatmosphäre – als eine wesentliche Grundlage zum Schutz des Kindes.

Die bewusste Gestaltung von Räumen kann darüber hinaus auch ganz konkret dazu beitragen, Kinder vor Übergriffen oder Gewalt besser zu schützen. Folgende Fragen waren in unserer Teamfortbildung und sind weiterhin bei der Gestaltung unserer Räume leitend für uns:

- Wo gibt es offene, einsehbare Bereiche, die Transparenz gewährleisten?
- Wie wird gleichzeitig die Privatsphäre und Intimität der Kinder gewährleistet?
- Wo können Rückzugsorte geschaffen werden, ohne gleichzeitig besondere Möglichkeiten für Übergriffe zu schaffen?

- In welchen Situationen brauchen die Kinder besonderen Schutz? Welche besonderen Regelungen gibt es für diese Situationen?

Eine präventive Ausgestaltung von Räumen aus fachlicher Perspektive bildet somit die Grundlage. Aufbauend auf die fachlichen und gesetzlichen Anforderungen wollen wir aber auch die Bedürfnisse der Kinder erkennen, erfragen und darauf reagieren. Bei der Gestaltung unserer Räume versuchen wir deshalb zudem, dass jedes Kind individuell in den Blick genommen und angehört wird. Die Kinder können in Zukunft bei der konkreten Ausgestaltung der Räume mitbestimmen und mitgestalten. Konkret bedeutet dies für die Gestaltung der Räumlichkeiten in der Kita Hummelhof:

Alle Räume entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung (DVO-NKiTaG).

6.1 Die Gruppenräume und Nebenräume

Alle Gruppenräume sind von außen über die Spielplätze einsehbar. Die von den Kindern in unserem Haus genutzten Räumlichkeiten bleiben zu jeder Zeit im Tagesablauf unverschlossen, sodass sie für jede*n Mitarbeiter*in zugänglich sind.
Die Gruppenräume sind in Funktionsbereich aufgeteilt und bieten den Kindern Entfaltungs- und Rückzugmöglichkeiten. Zudem dürfen die Kinder den Bewegungsraum, den Flurbereich und die anderen Gruppen nach Absprache besuchen. Es gelten in den Nebenräumen abgesprochene Regeln, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden und gewisse Dinge erlauben oder verbieten.
Wenn der Bewegungsraum und die Nebenräume genutzt werden, bleibt die Tür stets einen Spalt geöffnet, so dass der Raum vom Flur her einsehbar ist.
Besonderen Schutz bedarf es, wenn Kinder sich umziehen, z. B. wenn die Gruppen in die Turnhalle zum Turnen gehen. Grundsätzlich wird die Gruppe durch zwei Mitarbeiter*innen begleitet. Beim Umziehen sind beide Mitarbeiter*innen in der Umkleidekabine oder die Tür zur Turnhalle ist weit geöffnet.

6.2 Die Krippe und der Wickelbereich

Die Krippengruppe ist der modernste Teil des Kita- Gebäudes und bietet eine gute Einsicht in den Gruppenraum und in den Waschraum. Die Toiletten sind durch eine Sichtschutzwand vor direkte Einblicke geschützt.
Der Wickelbereich ist in der Krippe von der Eingangstür einsehbar, wenn die Tür weit offensteht. Um eine ausreichende Intimität zu bieten, wurden alle Mitarbeiter*innen belehrt, dass die Tür leicht angelehnt sein muss, wenn ein Kind gewickelt wird. Durch das Fenster in der Tür ist dennoch ein Einblick in den Wickelraum möglich.

Schon in der Krippe wird auf die Privatsphäre und das Mitspracherecht beim Wickeln geachtet, indem das Kind beispielsweise entscheiden kann, von wem es gewickelt werden möchte.

6.3 Der Wickelbereich im Kindergarten und die Waschräume

Die Waschräume des Hasenbaus und der Alpakawiese wurden im Mai 2024 neu saniert. Hier haben wir die Chance genutzt und die Toiletten und den Wickelbereich angepasst.

In dem Waschraum der Alpakawiese haben wir die Toiletten nun seitlich neben die Tür gelegt, sodass die Waschraumtür geöffnet bleiben kann und die Kinder bei Bedarf rufen können. Die Toiletten sind nun nicht mehr von außen einsehbar. Die Kinder müssen sich bei den Mitarbeitern*innen abmelden, wenn sie auf die Toilette gehen.

Der Waschraum des Hasenbaus wurde mit einer Dusche ausgestattet. Die beiden Toiletten sind im hinteren Bereich des Waschraumes. Der Wickeltisch ist sichtgeschützt rechts neben der Tür, sodass das zu wickelnde Kind vor Blicken von außen geschützt ist.

Außerdem wird auf die Privatsphäre und das Mitspracherecht beim Wickeln geachtet, indem das Kind beispielsweise entscheiden kann, von wem es gewickelt werden möchte.

Unsere Eingangstür ist ab 8:30 Uhr für Außenstehende, Zusteller und Besucher verschlossen und sie kommen nur durch Klingeln in die Einrichtung.

Unser Außenbereich ist übersichtlich und für alle Gruppen einsehbar. Er gliedert sich in einen Kitaspielplatz und einen Krippenspielplatz. Die Spielplätze sind mit einem 120 cm hohem Zaun umrandet. Von den Gruppenräumen aus ist der Spielplatz gut einsehbar. Allerdings gibt es auch „blinde Flecken“, wie z. B. hinter der Garage, hinter der vorderen Schaukel und am Kräuterbeet. In der Freispielzeit dürfen bis zu 6 Kinder auf den Spielplatz, auch hier werden die Regeln mit den Kindern eng besprochen. Sie dürfen nicht in die toten Winkel des Spielplatzes. Regelmäßig schaut ein*e Mitarbeiter*in nach den Kindern.

Bei der Einrichtung der Gruppenräume mit neuen Möbeln haben wir darauf geachtet, die Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sowohl offene Bereiche vorhanden sind die Transparenz gewährleisten, aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder entstehen, ohne dass besondere Möglichkeiten des „Missbrauchs“ geschaffen werden. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeiten eines Übergriffes durch Mitarbeiter*innen oder untereinander beitragen.

7. Partizipation und Demokratie in der Kita erfahren und üben

„Alle Menschen haben das Recht, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Die Beteiligung von Kindern ist dabei unabhängig von ihrem Alter. Beteiligung ist immer möglich, von Geburt an.“

Die Grundlagen für das Recht auf Beteiligung bilden die Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention und §8 im SGB VIII. Die Beteiligung von Eltern in Kindertageseinrichtungen ist festgeschrieben in § 22a SGB VIII, dem Kinderschutzgesetz (BKiSchG) und dem NKitaG.

In der Vergangenheit wurden Kinder oftmals als kleine Personen gesehen, die keine Entscheidungen zu treffen haben, sich nicht mitteilen dürfen, da die Erwachsenen das schon regeln. Sie hatten kein Mitspracherecht, mussten am besten funktionieren und wurden degradiert, wenn sie sich mitteilten und Widerworte gaben. Aldutismus ist eine Form von Gewalt, die in den alten Strukturen mancher Kitas immer noch gelebt wird, oftmals auch unbewusst. Um diesem Machtverhältnis entgegenzuwirken richten wir den Blick auf die Demokratie und Partizipation.

Demokratie ist eine Frage des Miteinanders zwischen den Menschen. In der Kita soll Demokratie als Möglichkeit zur Beteiligung bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen, sein. Dabei gilt es einen Blick auf die Machtverhältnisse zu legen, der Fokus muss auf eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit gelegt werden.
Hierbei ist eine Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen von besonderer Bedeutung. Das Einführen von Demokratie – und Partizipationsstrukturen bilden hier eine Möglichkeit den Machtstrukturen entgegenzuwirken.
In der UN- Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass das Kind das Recht hat, gehört und direkt beteiligt zu werden. Somit werden Partizipation und Demokratie konzeptionell festgehalten und bilden eine Arbeitsgrundlage.

In der Kita Hummelhof beginnen wir in kleinen Schritten die Kinder zu beteiligen. Die Kinder entscheiden bei der Auswahl des Essens mit, sie können frei wählen, wann, mit wem und wieviel sie frühstücken möchten, sie entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten. Angebote werden frei gestaltet und sind freiwillig. Das vielfältige Angebot von Bewegungs- und Ruhephasen hilft den Kindern auf ihren Körper zu hören und ihre Gefühle wahr- und ernst zu nehmen.
Weitere Formen der Beteiligung werden von uns erprobt, wir entwickeln Umsetzungsformen kontinuierlich weiter. Mit der Einbindung können vor allem die Motivation und die Gestaltung des Lebensumfeldes wesentlich gefördert werden.
Durch die Begleitung der Mitarbeiter*innen soll eine Überforderung der Kinder entgegengewirkt werden. Die liebevolle, bestärkende und sprachliche Begleitung steht im Vordergrund.



7.1 Wie sichern wir eine von Demokratie und Partizipation geprägte Haltung unserer Fachkräfte?

Partizipation und Demokratiebildung sind eine zentrale Basis für frühpädagogisches Handeln und als solche eng mit den professionellen Haltungen der Fachkräfte verknüpft. Deswegen ist es für uns bedeutsam, einen kontinuierlichen Austausch der Fachkräfte als einen wesentlichen Bestandteil der Partizipations- und Demokratiebildung fest zu verankern und dies als einen andauernden Prozess zu betrachten. Die folgenden reflexiven Fragen bieten uns in unserer Arbeit Orientierung, um die Thematik in der eigenen Haltung und täglichen Arbeit immer wieder zu hinterfragen:

- Welche handlungsleitende (ethisch-moralische) Wertorientierung habe ich in meiner pädagogischen Arbeit?
- Welches Bild vom Kind habe ich?
- Wie sehe ich mich selbst als pädagogische Fachkraft und wie verstehe ich meine Rolle?

8. Beschwerdemanagement in unseren Einrichtungen

Wichtigste Voraussetzung, um sich beschweren zu können, ist zunächst einmal, das eigene Recht auf Beschwerde zu kennen. Wir möchten in unserer Einrichtung gemeinsam mit den Kindern folgende Themen erarbeiten:

- Was sind überhaupt Beschwerden?
- Warum ist es wichtig zu wissen, wie man Beschwerden äußern kann und bei wem man sie äußern kann?
- An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich beschweren möchte?

Somit informieren wir die Kinder und schaffen ein kindgerechtes Verständnis über ihre Rechte und Möglichkeiten. So soll eine wichtige Regel in unserem Haus werden, dass es für jede Beschwerde ein offenes Ohr gibt.

Es gibt auch Kinder, die sich zum Teil noch nicht verbal äußern können oder sich nicht trauen etwas zu sagen. Dafür ist eine forschende und fragende Haltung der Fachkräfte, welche sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, unerlässlich. Zur erleichterten Kommunikation haben die Kinder unterschiedlichste Möglichkeiten sich mitzuteilen. Neben der direkten verbalen Äußerung, können sich Kinder beispielsweise unterstützend durch ihre Mimik ausdrücken und so ihre Beschwerde kundtun. Kinder, die die Sprache nicht gut beherrschen, können Bildkarten zur Unterstützung benutzen.

Jedes Kind kann sich an jede Person seines Vertrauens wenden und erfährt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit seinem Anliegen. Dieses Anliegen bzw. die Beschwerde können entweder sofort auf direktem Wege geklärt werden oder sie wird aufgenommen und im Nachhinein bearbeitet.

Hierfür soll es klare Aufteilungen geben:

- Wenn das Anliegen einzelne Personen betrifft, wird ein Gespräch vereinbart.
- Betrifft es die ganze Gruppe, wird es in den gemeinsamen Gruppenkreisen besprochen.
- Wenn die Beschwerde die ganze Einrichtung betrifft, wird sie auf Dienstbesprechungen oder in anderen Besprechungsformen bearbeitet.

Maßgeblich für alle Ebenen ist, dass jedes Kind eine Rückmeldung für seine Beschwerde bekommt und Alternativen bzw. Lösungsmöglichkeiten gemeinsam besprochen werden.

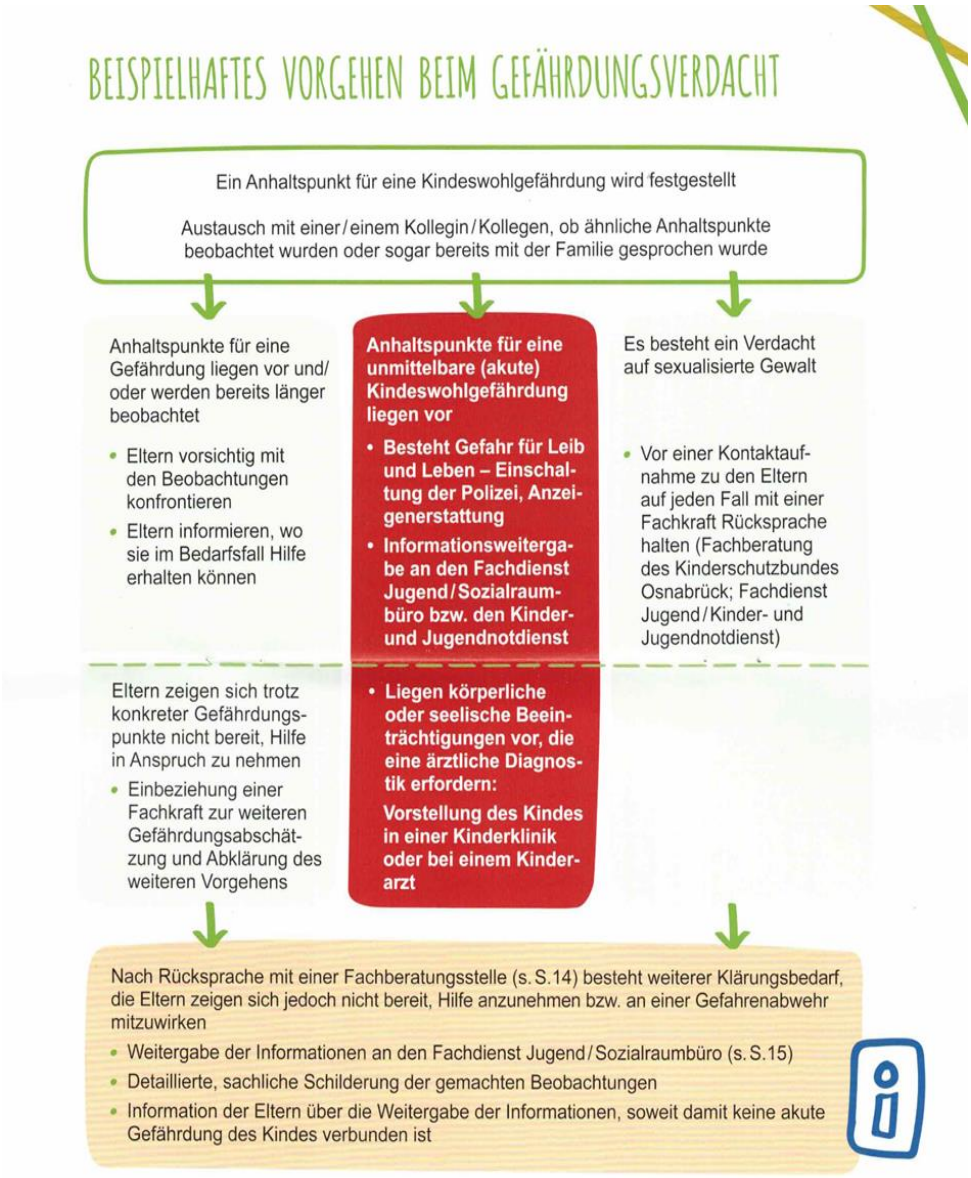
Wenn es zu gewichtigen Problemen kommt, die nicht innerhalb der Gruppe geklärt werden können, besteht für alle kleinen und großen Menschen im Haus stets die Möglichkeit, sich auch an die Leitung zu wenden. Das Leitungsbüro steht allgemein für alle Anliegen in unserem Haus offen.

9. Verfahrensablauf

Als Kindertagesstätte haben wir bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, einen gesetzlichen Schutzauftrag wahrzunehmen (§ 8a SGB VIII). Er verpflichtet uns, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Gewalt nachzugehen. Der genaue Ablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist durch spezielle Kooperationsvereinbarungen mit dem Jugendamt, dem Kinderhaus Wittlager Land, Handlungsleitfäden und Meldebögen geregelt, die in der Kita vorliegen. Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zum gesetzlichen Schutzauftrag belehrt und der Verfahrensablauf besprochen. In den Dienstbesprechungen wird regelmäßig über Auffälligkeiten in der Gruppe gesprochen und Verhaltensweisen oder Vorgehensweisen besprochen und reflektiert.

Im weiteren Verlauf wird das Vorgehen beim Gefährdungsverdacht beschrieben:

BEISPIELHAFTES VORGEHEN BEIM GEFÄHRDUNGSVERDACHT



Im Hinblick auf Gewaltprävention hat der Landkreis Osnabrück einen beispielhaften Verfahrensablauf bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung formuliert, der eine präventive Zielrichtung verfolgt. Im Folgenden wird der Ablauf im Bild dargestellt.



KEINE ÜBERSTÜRZTEN AKTIONEN, WICHTIG IST RUHE ZU BEWAHREN, DENN DAS WEITERE VORGEHEN MUSS GUT ÜBERLEGT WERDEN.

WENN SIE ÜBER EIN KIND SELBST EINE MÖGLICHE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ERFAHREN:

- Kind ernst nehmen, wenn es von seinen Erlebnissen erzählt.
- Kinder, die sich Erwachsenen anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft, aber fragen Sie nicht aus, hören Sie zu und zeigen Sie Anteilnahme.
- Versichern Sie, dass sie/er keine Schuld an dem Geschehenen hat.
- Keine Angebote machen, die nicht zu erfüllen sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen), aber das Erzählte vertraulich behandeln und dies auch den Betroffenen zusichern.
- Protokollieren Sie kurz Aussagen und Situation zum Geschehenen oder Erzählten.
- Nutzen Sie die Beratung in Ihren Teams und/oder die Fachberatung durch entsprechende Fachstellen.

WENN SIE AUFGRUND VON BEOBACHTUNGEN EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG EINSCHÄTZEN:

- Sprechen Sie mit den Eltern über Ihre Wahrnehmungen und Eindrücke. Bringen Sie Ihre Wahrnehmung deutlich zum Ausdruck.
- Lassen Sie sich Ihre Wahrnehmung nicht „ausreden".
- Versuchen Sie positiv auf die Eltern einzuwirken, um diese auf geeignete Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen – viele Familien benötigen Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme.
- Wenn es Ihnen nicht gelingt, die betroffene Familie für Hilfsangebote zu öffnen, die vorausgegangenen Beratungsangebote nicht ausreichen bzw. sich die Situation nicht verbessert, sollten Sie spätestens dann die Fachberatung durch zuständige Fachstellen nutzen und/oder Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufnehmen.
- Die Eltern sollten immer über die weiteren Schritte informiert werden.
- Protokollieren Sie Ihre Beobachtungen und die erfolgten Gespräche sowie die Ergebnisse aus der Fachberatung und Ihre weitere Vorgehensweise.

Die zugehörigen Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen und Formulare finden sich in dem Ordner „Kinderschutz“ im Büro der Kita Hummelhof und digital auf dem Terminal Server der Gemeinde Bohmte / Austauschordner der Kita Hummelhof, auf den alle Mitarbeiter*innen zugreifen können.

10. Personalverantwortliche Maßnahmen

10.1 Strukturierte Einarbeitung

Damit die Einarbeitung aller neuen Mitarbeiter*innen systematisch und strukturiert erfolgt, steht eine Checkliste zur Verfügung. So werden nicht nur organisatorische Fragen, sondern auch konzeptionelle Themen und Haltungsfragen im Rahmen der ersten Einarbeitungsphase sicher implementiert. In einem Ordner sind alle wichtigen Formulare, wie z. B. die Verpflichtung auf Vertraulichkeit, Belehrung zur Schweigepflicht, Belehrung zur Aufsichtspflicht sowie die Erklärung zur Prävention von Gewalt, Bestandteile dieser strukturierten Einarbeitung zusammen gefasst. Über die Checklisten wird außerdem sichergestellt, dass alle neuen Mitarbeiter*innen mit der Konzeption, dem Schutzkonzept, dem Hygieneplan und den Ansprechpartner*innen der Gemeinde vertraut gemacht werden.

10.2 Probezeitgespräche

Probezeitgespräche werden nach ca. einer Woche, nach ca. einem Monat und kurz nach Abschluss der Probezeit nach einem vorgegebenen Gesprächsleitfaden geführt. Fachkompetenz, Umgang mit Nähe und Distanz aber auch das Kommunikationsverhalten und der Umgang mit Konflikten sollen hier neben anderen Punkten reflektiert werden. Diese Themen stellen damit wesentliche Grundlagen für die Entscheidung über eine langfristige Zusammenarbeit auf der Basis unserer Werte und Erwartungen dar.

10.3 Erklärung „Prävention von Gewalt“

Alle Mitarbeiter*innen der Kita Hummelhof erhalten bei Aufnahme ihrer Beschäftigung eine Erklärung zur Prävention von Gewalt im Sinne einer Arbeitsanweisung. Sie verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die darin getroffenen Aussagen zu achten und ihnen in ihrer Tätigkeit nachzukommen

10.4 Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet ein- bis zweimal im Jahr Fortbildungen besuchen.

10.5 Monatliche gemeinsame Teamsitzungen

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte führen monatlich eine gemeinsame Dienstbesprechung mit dem pädagogischen Personal durch.

Eine gemeinsame Teamsitzung hat folgende Vorteile:

- Teamsitzungen geben Klarheit
- Teamsitzungen sorgen für Strukturen
- Teamsitzungen motivieren
- Teamsitzungen bündeln Kräfte
- Teamsitzungen zeigen Wertschätzung
- Teamsitzungen fördern die Bildung eines Teams

Die gemeinsamen Teamsitzungen fördern als Orientierung in der Arbeit der Einrichtung die Mitarbeiterzufriedenheit.

Die gemeinsamen monatlichen Teamsitzungen werden von der Leitung der Kindertagesstätte strukturiert vorbereitet und im Rahmen einer Agenda und dem dazugehörigen Protokoll aufgearbeitet. Somit ist die Dokumentation der Sitzung ein wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen Kommunikation, die eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in der Kita darstellt.

10.6 Mitarbeitergespräche

Durch jährliche Mitarbeitergespräche oder Mitarbeitergespräche nach Bedarf ermöglicht die Leitung der Kindertagesstätte mit ihren Mitarbeitenden in einem 4-Augen-Gespräch eine vertrauliche und geschützte Kommunikation.

Mitarbeitergespräche sind ein fester Bestandteil einer wertschätzenden Kommunikationskultur. Sie wirken sich positiv auf Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden aus und können eventuellen Problemen vorbeugen.

11. Anhänge

Arbeitshilfe Kinderschutz für Kindertageseinrichtungen

Vordruck Meldungen nach §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Hinweise zur Umsetzung von § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Führungsgrundsätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bohmte